

teamgeist

Das Magazin der **SCHNEIDER + PARTNER** Beratergruppe | 1-22



Sicherheit in nervösen Zeiten

Gute Unternehmensführung und stabile Geschäftsmodelle in Zeiten der Krise

Seiten 4 bis 6

Elektromobilität

Steuervorteile und Fördermöglichkeiten

Seiten 8 bis 10

PURAKON

Die „pure“ Beratung

Seiten 14 bis 16

Succow-Stiftung

Bedrohte Moore bedeuten bedrohte Vielfalt

Seiten 20 bis 21

Ihr Plus an Beratung



Seit Januar 2022 erweitern die Unternehmen S+P DIGIBIZ und PURAKON das Portfolio der Schneider + Partner Beratergruppe und stellen sich hier im Teamgeist erstmals vor.

Die 13. Rewe Teamchallenge in Dresden – was für ein Laufabend! Was für ein Fest! Das auch unseren Läufern/innen noch lange in Erinnerung bleibt.

#jetztgrossesbewegen #zusammenstark



Liebe Leserinnen und Leser,

die Zeichen stehen auf Wachstum. Dass wir diese Aussage vor dem Hintergrund der aktuellen globalen Situation treffen können, verdanken wir im Wesentlichen der Gründung der Schneider + Partner Beratergruppe. Damit haben wir die Basis dafür geschaffen, weiterhin stabil wirtschaften zu können und solide aufgestellt zu sein. Damit sind wir in der Lage, unseren Mitarbeitenden und Mandanten Sicherheit in dieser schwierigen Zeit zu gewährleisten. Und: Die Beratergruppe ist weiter auf einem hervorragenden Weg.

Im vergangenen Herbst präsentierten wir unseren Mitarbeitenden die neue Arbeitgebermarke. Die Identifikation wächst mit jedem Tag. Auch die Vorstellung der Beratergruppe in der Öffentlichkeit ist gestartet. Seit Anfang des Jahres läuft eine reichweitenstarke Kampagne. Zunächst in Print-Anzeigen und auf Social-Media-Kanälen, seit Mai auch im Radio und auf Plakaten, werben wir für unsere Unternehmensgruppe als Arbeitgeber. Immer mit dabei sind unsere neuen Markenbotschafter/innen. Sie geben der Beratergruppe ein Gesicht und vertreten unsere Werte und Visionen sowohl intern als auch in der Öffentlichkeit. Wir sind stolz darauf, dass sich Mitarbeitende auf diese Art engagieren.

Es freut uns außerdem sehr, dass uns zwei neue Partner begleiten. Seit Januar 2022 ist PURAKON fester Teil der Beratergruppe und vervollständigt unser Angebotsportfolio im Bereich der Unternehmensberatung. Das junge und hoch qualifizierte Team heißen wir hiermit herzlich willkommen. Wir haben nicht lange gezögert und die beiden Geschäftsführer zum Gespräch eingeladen. Das Interview lesen Sie auf den Seiten 14 bis 16. Neu an Bord der Beratergruppe ist auch DIGIBIZ. Das Unternehmen fungiert als Dienstleister und soll intern sowie für unsere Mandanten Lösungen zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen anbieten. Die erste Anwendung ist bereits entwickelt: DIGIBIZ INSO ist eine bislang einzigartige Software, die den kompletten kaufmännischen Prozess sowie die komplexen FreigabeprozEDUREN im Insolvenzverfahren digitalisiert. Mehr über das Unternehmen und die Anwendung erfahren Sie auf den Seiten 17 bis 18.

Wir möchten die Chance nutzen und mit einem Appell schließen: Mit großer Sorge schauen wir in die Ukraine. Die russische Invasion überzieht das Land mit Krieg und unfassbarem Leid. Noch vor Kurzem hielten wir das in Europa für unmöglich. Nun erleben wir, wie schnell sicher geglaubte Konventionen erlöschen. Wir sehen es als unsere gesellschaftliche Aufgabe an, soziale Verantwortung zu übernehmen und uns für die Leidtragenden des Krieges zu engagieren. Unser Beitrag kann nicht groß genug sein, um das Leid der Menschen in der Ukraine zu mildern. Doch jeder Beitrag ist wichtig: Deshalb spenden wir an verschiedene Hilfsorganisationen und rufen dazu auf, es uns gleichzutun. In der Stunde der größten Not zählt jede Hilfe!

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre und viele spannende Einsichten – verbunden mit einem hoffnungsvollen Blick nach vorn.

Ihr



Klaus Schneider
Geschäftsführer der Schneider + Partner GmbH und Geschäftsführer der S+P Beratergruppe



Mario Litta
Geschäftsführer der Graf Treuhand GmbH und Geschäftsführer der S+P Beratergruppe



Thomas Mulansky
Geschäftsführer der Mulansky + Kollegen Rechtsanwälte GmbH und Geschäftsführer der S+P Beratergruppe



Knut Michel
Geschäftsführer der Schneider + Partner GmbH und Managing Partner der S+P Beratergruppe

Klaus Schneider



Mario Litta



Thomas
Mulansky



Knut Michel



A photograph of three business professionals (two men and one woman) sitting around a conference table in a modern office. They are looking at a laptop and talking. The man on the left is wearing glasses and a suit. The woman in the middle is wearing glasses and a patterned scarf. The man on the right is wearing a suit and tie. A whiteboard with a graph is visible in the background.

Sicherheit in nervösen Zeiten

Gute Unternehmensführung und stabile
Geschäftsmodelle in Zeiten der Krise

Nach einer weitestgehend friedlichen Dekade scheint es so, als wäre Krise das neue Normal. Wir erleben sie in nahezu jeder Form: Wirtschaftskrise, Klimakrise, Pandemie, Krieg. Besonders in diesen turbulenten Zeiten sehnen sich viele nach Stabilität und Sicherheit. Das gilt für private Haushalte wie für Unternehmen – und zwar ganz gleich ob Großunternehmen oder Mittelständler. Nur: Wie werden Unternehmen „zukunftsfest“? Und was bedeutet gutes Unternehmertum in unsicheren Zeiten? Diese und weitere hochaktuelle Fragen diskutieren wir bei der nächsten Veranstaltungsreihe „Fit für die Zukunft“ der Schneider + Partner Beratergruppe. Zum Mitreden, Zuhören und Netzwerken laden wir Sie am 22. September in Dresden in das Internationale Congress Center herzlich ein.

Die Beständigkeit des Wandels

„Nichts ist so beständig wie der Wandel“, wusste schon der griechische Philosoph Heraklit. Die Lebensweisheit der Antike ist nach mehr als 2.500 Jahren nicht minder aktuell. Politische, wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Umbrüche sind so normal wie der Wechsel der Jahreszeiten und dennoch sind sie Garanten für Unsicherheit. Während der Pandemie der letzten zwei Jahre haben Homeoffice und mobiles Arbeiten Unternehmen vor ungeahnte Herausforderungen gestellt. Es schien sich alles auf einmal und zu schnell zu verändern – selbst als der Lockdown viele Bereiche der Arbeitswelt zum Stillstand brachte. Unterdessen schweben handelspolitische Verunsicherungen, Ressourcenknappheit, Fachkräftemangel und der fortwährende Druck guten Unternehmertums wie ein Damoklesschwert über den Köpfen von Führungskräften. Dennoch: Nicht jede Unsicherheit muss automatisch in den Krisenmodus überleiten. Disruption gehört zur täglichen Bühne des Geschäftslebens und die Beständigkeit des Wandels gibt Anlass zum Aufatmen.

Krisen, Prävention und Resilienz

In unsicheren Zeiten tun Unternehmen gut daran, sich in Resilienz zu üben. Es muss nicht immer eine globale Krise sein, die eine Organisation aus der Bahn wirft. Stakeholderkonflikte, Mitarbeiterflucht oder auch ein Shitstorm reichen aus, um Ungleichgewicht ins Geschäft zu bringen. Was allgemein als Krise bezeichnet wird, ist manchmal nichts anderes als der Bruch einer kontinuierlichen Entwicklung. Krisen stellen die Ziele und Handlungsroutinen eines Unternehmens in Frage und zeichnen sich mitunter durch ihren existenzbedrohenden Charakter aus. Die Bewältigung von Krisen liegt also darin, Handlungsfähigkeit wiederherzustellen und alte Verhaltens- und Führungsmuster zu verändern. Mit jeder kleinen oder großen Veränderung trainieren Firmen ihre Widerstandsfähigkeit, üben sich in strategischem Denken und gehen schließlich krisenerprobter in die Zukunft.

Das Unerwartete managen

Veränderungskultur zu leben, heißt auch, das Unerwartete zu managen. In den seltensten Fällen ist eine Krise völlig unvorhersehbar – Anzeichen dafür gibt es meist mit Vorlauf. Unternehmen haben großen Einfluss auf ihre eigene Transformation, indem sie das Unerwartete frühzeitig erkennen und versuchen, die Kriseneskalation zu stoppen. Achtsamkeit, Flexibilität und Unabhängigkeit sind nur einige der Resilienz-faktoren, die von sogenannten High Reliability Organizations („Organisationen mit hoher Zuverlässigkeit“) wie beispielsweise Fluggesellschaften, Kernkraftwerksbetreibern oder Krankenhäusern gelebt werden. Diese Organisationen haben eins gemeinsam: Sie sind trotz risikobehafteter Arbeitsbedingungen vergleichsweise wenig fehleranfällig. Strategische Krisenprävention, strukturelles Krisenmanagement und das Wissen um mögliche Disruptionen machen sie widerstandsfähig. Auch wenn in der Prävention von Krisen nicht automatisch das Vorsichtsprinzip gilt: Klein- und mittelständische Unternehmen können von diesem Umgang mit unerwarteten Ereignissen lernen – indem sie die Ursachen einer Krise frühzeitig erkennen, Handlungsoptionen erarbeiten und die daraus entstehenden Konsequenzen abschätzen.

Stabilität durch Führung

Beim Management von Krisen dürfen jene nicht vergessen werden, die das Rückgrat eines jeden Unternehmens bilden – die Mitarbeiter. Denn Unsicherheit macht sich in Krisensituationen bis in die hintersten Reihen breit. Bereits kleinere Störungen des Geschäftsalltags können ausreichen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu irritieren. Sie brauchen im Akutfall mehr als eine Checkliste, sie brauchen einen Kapitän, der sie sicher in den Hafen führt. Erfahrung ist hier ein wichtiger Ratgeber. Bei jeder Form einer Unternehmenskrise ist es Aufgabe des Managements, aus Krisensituationen zu lernen und das Wissen an die nächste Generation von Führungskräften weiterzugeben. Das vielfältige Aufgabenspektrum des Managements verlangt außerdem eindeutige Zuständigkeiten, Autorität sowie Durchsetzungsvermögen, aber ebenso muss die Führungskraft als Coach und Mentor auftreten. Für Mitarbeiter gilt wie auch für Führungskräfte aller Ebenen:



Sie wollen informiert werden. Kommunikation schafft Sicherheit – nach innen wie nach außen. Sowohl eine frühzeitige Kommunikation möglicher Unternehmenskrisen als auch Kommunikation während der unmittelbaren Krisenbewältigung tragen zur Wiederherstellung von Sicherheit bei und sind elementarer Teil einer guten Krisenbewältigung.

Das „gute“ Unternehmen

Unternehmen müssen sich immer wieder die Frage stellen, welche Erwartungen ihre unterschiedlichen Anspruchsgruppen, darunter Mitarbeiter, Kunden, Zulieferer und Partner, in Zukunft an sie stellen werden. Moralisation, Politisierung und Polarisierung sind wesentliche Treiber des aktuellen, öffentlichen Diskurses. Diese Trends machen auch vor den Vorstellungen des Unternehmertums nicht halt. Unternehmer können sich nicht mehr damit begnügen, Regulierungen zu erfüllen. Sie müssen weitergehen: Produktentwicklung, Wertversprechen und Leistungserfüllung selbst werden moralisch bewertet. Der Unternehmer wird ein Stück weit mehr zum Politiker, der mit seinen Aktivitäten zur öffentlichen Meinung Stellung beziehen und den öffentlichen Diskurs mitprägen muss.

Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung

Zukunftsfähig ist, wer nachhaltig agiert, faire Arbeits-, Betriebs- und Geschäftspraktiken lebt und die Rechtsstaatlichkeit achtet. Unethisches Verhalten hingegen wird vor dem Hintergrund stetig steigender Ansprüche schnell gestraft. Sogenannte ESG-Kriterien („Environment, Social, Governance“), also Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung, bilden in diesen Zeiten das Label des „guten“ Unternehmens. Die ursprünglich von den Kapitalmärkten stammenden Kriterien sollen Anlegern und Investoren transparent machen, wie weitreichend das Ideal eines wünschenswerten Unternehmens erfüllt wird. Inzwischen reichen diese Kriterien weit über den Kapitalmarkt hinaus. Eine wertorientierte Unternehmensführung wird somit zum Ausdruck schlechthin für krisenfeste Geschäftsmodelle – und für Sicherheit in nervösen Zeiten.



Fit für die Zukunft

Ein Unternehmen „fit für die Zukunft zu machen“ scheint kein einfaches Unterfangen zu sein und muss ständig im Kontext des öffentlichen Diskurses neu gedacht werden. Es bedeutet ebenso eine Veränderungskultur zu leben, wie Führungskräfte und Mitarbeiter nachhaltig für das Unerwartete zu sensibilisieren. Zukunftssicherheit ist nicht etwa das Resultat von Allwissenheit, sondern von strategischer Unternehmensführung und von Erfahrungswerten. Bei der nächsten Ausgabe der erfolgreichen Netzwerkveranstaltung „Fit für die Zukunft“ am 22. September werden namenhafte Keynote-Speaker und Gäste von ihren eigenen Erfahrungen in Sachen Krisenmanagement und „guter“ Unternehmensführung sprechen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! ■

Gegen die Unsicherheit

Ein Plädoyer für Unternehmenskultur in schwierigen Zeiten

Das pandemiebedingte Homeoffice – dort, wo es die betrieblichen Arbeitsabläufe ermöglichten – hat das tägliche Miteinander am Arbeitsplatz behindert. Führen auf Distanz hieß die Herausforderung, der sich Unternehmenslenker im Sinne der Unternehmenskultur stellen mussten. Klimaschutzgesetz, Digitalisierung, demografischer Wandel und Lieferkettenprobleme bergen nicht nur für den Unternehmer viele Ungewissheiten, sondern auch für die Arbeitnehmerschaften. Als sei dies nicht genug, kommen schwindendes Vertrauen in das Handeln der Regierungen und in die wirtschaftliche Solidargemeinschaft Europa hinzu. Mannigfaltige Themen, die es angemessen einzuordnen gilt, auch und gerade im Unternehmen. Angestoßen, aber nicht diktiert durch die Unternehmensführung. Überwinden Sie die Suche nach den vermeintlichen Attributen, die Ihre Unternehmenskultur noch markanter beschreiben könnten – und machen Sie: Schaffen Sie Räume und feste Zeitkorridore für den gemeinsamen Austausch, für den sachlichen Diskurs mit und in Ihrem Team. Wohin kann sich Ihr Unternehmen entwickeln, wo können Mitarbeitende sich ihren Talenten entsprechend noch besser entfalten, wie bereichern neue Mitarbeitende anderer Kulturkreise die Leistungsfähigkeit des Teams und wie kann Innovation am besten für alle einen Mehrwert stiften. Seien Sie mutig, sprechen Sie auch gesellschaftspolitische Themen an und zeigen Haltung; das schafft Vertrauen. Vertrauen bindet.

Hilft verstehen. Und nur wer verstanden hat, kann mitgestalten. Den Arbeitsprozess und unser künftiges Zusammenleben.

Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen e.V. bezieht Positionen, regt öffentlichen Diskurs an und bietet zahlreiche Workshopformate für Belegschaften an; „Fake news erkennen“, „Polarisierendes in Kriegssituationen“, „Bedeutet wählen tatsächlich mitbestimmen?“ ... sind nur einige davon. Nähere Informationen auf www.welcomesaxony.de

Herzlichst,
Ihr Robert Czajkowski
Sprecher des Vorstandes Wirtschaft
für ein Weltoffenes Sachsen e.V.



Über den Verein WIRTSCHAFT FÜR EIN WELTOFFENES SACHSEN e.V.

„Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen“ ist ein Unternehmernetzwerk mit klarem Bekenntnis für Weltoffenheit und Internationalität im Freistaat Sachsen. 2016 als Reaktion auf die ausländer- und fremdenfeindlichen Übergriffe und die damit verbundene mediale weltweite Berichterstattung gegründet, unterstützt der Verein heute vor allem die qualifizierte Fachkräfteeinwanderung, engagiert sich für eine faktenbasierte Diskussionskultur zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und gegen fremdenfeindliche Tendenzen. Weil die Rückkehr zu einer renationalisierten Volkswirtschaft eben keine Alternative für Deutschland ist. Der Verein bringt sich vielerorts konkret ein, um die vorhandenen großen Potentiale der sächsischen Wirtschaft zu stärken und auszubauen. Weil genau davon die gesamte Gesellschaft profitiert.

Nachweispflichten bei Coronahilfen

Allgemeines zum Förderrahmen

Die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen beschäftigen die Wirtschaft mittlerweile seit mehr als zwei Jahren. Der weitere Fortgang ist dabei sehr schwer abzuschätzen. Genauso lange versucht die Politik die Auswirkungen durch umfangreiche Fördermittel zumindest teilweise auszugleichen. Angefangen mit Soforthilfen wurden die Überbrückungshilfen und später die Neustarthilfen eingeführt und immer wieder verlängert. Dabei kam es wiederholt zu Veränderungen in den Förderbedingungen. Nicht selten auch in der laufenden Förderperiode.

In den Förderprogrammen kommt es bereits zu einer deutlichen Einengung der in der Vergangenheit sehr großzügigen Anrechnung von förderfähigen Kosten und auch Fördersätzen. So wurden beispielsweise bei der Überbrückungshilfe IV

- die maximalen Fördersätze von 100% auf 90% gesenkt,
- die Förderung von Digitalisierungsaufwendungen wieder ausgeschlossen oder
- für die Förderung von Werbe-/Marketingmaßnahmen kein neues Budget zur Verfügung gestellt.

Nach der Einreichung von mehr als 250 Förderanträgen für unsere Mandanten mit einer Fördersumme von über 20 Mio. € stellen wir fest, dass die Rückfragen zu gestellten Anträgen deutlich zunehmen. Die Fragen zielen neben einem Nachweis der förderfähigen Kosten insbesondere auf die Beurteilung, ob coronabedingte Umsatzausfälle vorliegen. Insbesondere sollen Umsatzrückgänge aus Liefer- und Materialengpässen nicht förderfähig sein. Wie hier eine Abgrenzung erfolgen soll, wenn Lieferengpässe beispielsweise aus Lockdown-Maßnahmen an chinesischen Produktionsstandorten bzw. bei Vorlieferanten herrühren, ist zum jetzigen Zeitpunkt vollkommen unklar. Hier bestehen für die antragsberechtigten Unternehmen, aber auch für uns als Antragsteller erhebliche Unsicherheiten, die hoffentlich im Sinne einer pragmatischen Lösung geklärt werden.

Schlussabrechnungen und Rückzahlungsverpflichtungen

Die verschiedenen Förderinstitute der Länder haben mit der Überprüfung der Anspruchsberechtigung auf Corona-Soforthilfen begonnen. Das Vorgehen ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. So hat beispielsweise die SAB – Sächsische Aufbaubank alle Fördermittelempfänger verpflichtet, selbst zu ermitteln, ob eine Rückzahlungsverpflichtung besteht und diese selbstständig der Förderbank zu melden sowie die Erstattung vorzunehmen. Die Frist zur Rückzahlung wurde spätestens auf den 31. Oktober 2022 festgesetzt. Für Sachsen kündigte die SAB an, eine stichprobenweise Prüfung der Anspruchsberechtigung auf Corona-Soforthilfen durch-



Kontakt

StB Friederike Haußmann
PURAKON GmbH
f.haussmann@purakon.de



Kontakt

WP/StB Michael Liedtke
Schneider + Partner GmbH
michael.liedtke@sup-dresden.de

StB Magdalena Schneider-Rinno
Schneider + Partner GmbH
magdalena.schneider@sup-muenchen.de



Kontakt

StB Ingolf Herzberg
Graf Treuhand GmbH
i.herzberg@graf-treuhand.de

zuführen. Ab wann und in welchem Umfang dies erfolgt, ist bisher nicht bekannt.

Für die Überbrückungshilfen und Neustarthilfen wollen die Fördermittelgeber Bund und Länder eine lückenlose Überprüfung vornehmen. Basis dafür ist eine zu erstellende Schlussabrechnung. Diese wird wieder über das Online-Portal ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de möglich sein. Zwischenzeitlich ist die Einreichung von Schlussabrechnungen auch technisch möglich. Aufgrund von Unklarheiten und Auslegungslücken in den FAQ empfehlen wir, mit der Einreichung der Schlussabrechnungen noch zu warten. Klar ist bisher nur, dass ohne die Einreichung einer Schlussabrechnung die erhaltenen Fördermittel vollständig zurückzuzahlen wären. Wie in diesem Zusammenhang die bisher veröffentlichten Fristen zur Einreichung der Schlussrechnungen (31. Dezember 2022) eingehalten werden sollen, erscheint mehr als fraglich.

Fazit

Die angekündigte großzügige Bearbeitung und Genehmigung von Fördermitteleinträgen hat in den letzten Monaten eine zunehmende Verschärfung erfahren. Es bleibt zu hoffen, dass die Fördermittelgeber mit einem gebotenen Maß an Großzügigkeit und Augenmaß an die Auslegung der teilweise unpräzisen Rahmenbedingungen herangehen, damit die gewährten Hilfen nicht flächendeckend zurückgezahlt werden müssen. Dies könnte in der aktuellen, wirtschaftlich unsicheren Lage und dem schwierigen Marktumfeld mit einer Kettenreaktion von Unternehmensinsolvenzen und erheblichen Arbeitsplatzverlusten verbunden sein. ■

Elektromobilität: Steuervorteile und Fördermöglichkeiten

Der Mobilitätswandel schreitet unaufhaltsam voran. Die damit einhergehenden Veränderungen werden unter anderem steuerlich begleitet, da der Gesetzgeber es sich in der Umsetzung politischer Ziele zu eigen gemacht hat, bestimmte Mobilitätsentwicklungen besonders zu fördern. Wenn ein Fahrzeug reinen Ökostrom nutzt, erzeugt es während der Fahrt kein CO₂. Um die Klimaziele bis 2030 zu erreichen, fördern sowohl der Bund als auch Länder und Kommunen die Elektromobilität. Wer ein Elektrofahrzeug kauft, hat die Möglichkeit, verschiedene Förderungen in Anspruch zu nehmen und kann diese auch für noch mehr Ersparnisse kombinieren. Im Folgenden finden Sie einen Überblick der Fördermöglichkeiten:

BAFA-Umweltbonus

Dank der Elektro-Kaufprämie boomen in Deutschland die E-Autos – mittlerweile wurden vom Staat bereits über 1,1 Million E-Autos und Plug-in-Hybride gefördert. Bis Ende 2022 können Käufer mit einem Zuschuss bis zu 9.000€ rechnen. Die Höhe des Zuschusses ist bis Ende 2022 davon abhängig, ob es sich bei dem Fahrzeug um ein rein elektrisch betriebenes Fahrzeug handelt oder um ein sog. Plug-In-Hybridfahrzeug, also ein Kraftfahrzeug mit Hybridantrieb, dessen Akku sowohl über den Verbrennungsmotor als auch mit einem Stecker am Stromnetz geladen werden kann. Außerdem ist für den Umweltbonus die Höhe des Netto-Listenneupreises maßgeblich.





Der Bonus teilt sich auf in den Herstelleranteil und den Anteil, welcher vom Bund ausgezahlt wird. Der Herstelleranteil wird frühzeitig vom Nettopreis abgezogen, sodass private Autokäufer auch noch Mehrwertsteuer (19%) sparen. Bei einem Herstellerzuschuss von 3.000€ sind dies 570€. Ab 2023 droht eine Neuregelung, insbesondere bei Plug-in-Hybriden, da voraussichtlich nur noch die Reichweite zählen soll, nicht aber der CO₂-Ausstoß.

Junge gebrauchte Elektrofahrzeuge können mit dem Umweltbonus (inkl. Innovationsprämie als Verdoppelung des Bundesanteils) bezuschusst werden, wenn die Erstzulassung nach dem 4. November 2019 und die Zweitzulassung nach dem 3. Juni 2020 und bis zum 31. Dezember 2022 erfolgt und beantragt wurde. Die Erstzulassung kann auch in einem anderen EU-Staat erfolgt sein. Beim Kauf eines elektrisch betriebenen Fahrzeugs muss das Fahrzeug mindestens sechs Monate auf die Antragstellerin/den Antragsteller in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sein (Haltedauer). Es ist geplant, die Haltedauer ab 2023 von sechs Monaten auf zwölf Monate zu verlängern. Der Antrag auf BAFA-Prämie muss spätestens ein Jahr nach Erstzulassung gestellt werden.

Klimaschutzoffensive für den Mittelstand – KfW-Kredit für Anschaffung und Klimazuschuss

Der KfW-Klimazuschuss 293 fördert den Mittelstand zur bei Investitionen in Verringerung, Vermeidung und Abbau von Treibhausgasemissionen. Dazu zählen auch Investitionen in die

Elektromobilität. Unternehmen, Einzelunternehmer und Freiberufler, deren Jahresumsatz 500 Millionen€ nicht übersteigt, können dieses Förderprogramm in Anspruch nehmen. Es bietet ein zinsgünstiges Darlehen (Förderkredit ab 1,98% eff. Jahreszins, bis zu 25 Mio. € pro Vorhaben) in Verbindung mit einem Klimazuschuss von aktuell 3% der Kreditsumme – wobei der Klimazuschuss nicht zurückgezahlt werden muss.

Mit diesem Förderprogramm sollen die Unternehmen an die kommende EU-Taxonomie (Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten) herangeführt werden.

10 Jahre Befreiung von Kfz-Steuer

Das Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) sieht spezielle Regelungen für Elektrofahrzeuge vor. Elektrofahrzeuge, also Fahrzeuge welche ausschließlich mit Elektromotoren angetrieben werden, sind bis zu zehn Jahre von der Kfz-Steuer befreit. Dies gilt für Erstzulassungen zwischen dem 18. Mai 2011 und dem 31. Dezember 2025, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2030. Die Steuerbefreiung beginnt grundsätzlich ab dem Erstzulassungsdatum des jeweiligen Fahrzeugs. Im Falle eines Halterwechsels innerhalb des steuerbefreiten

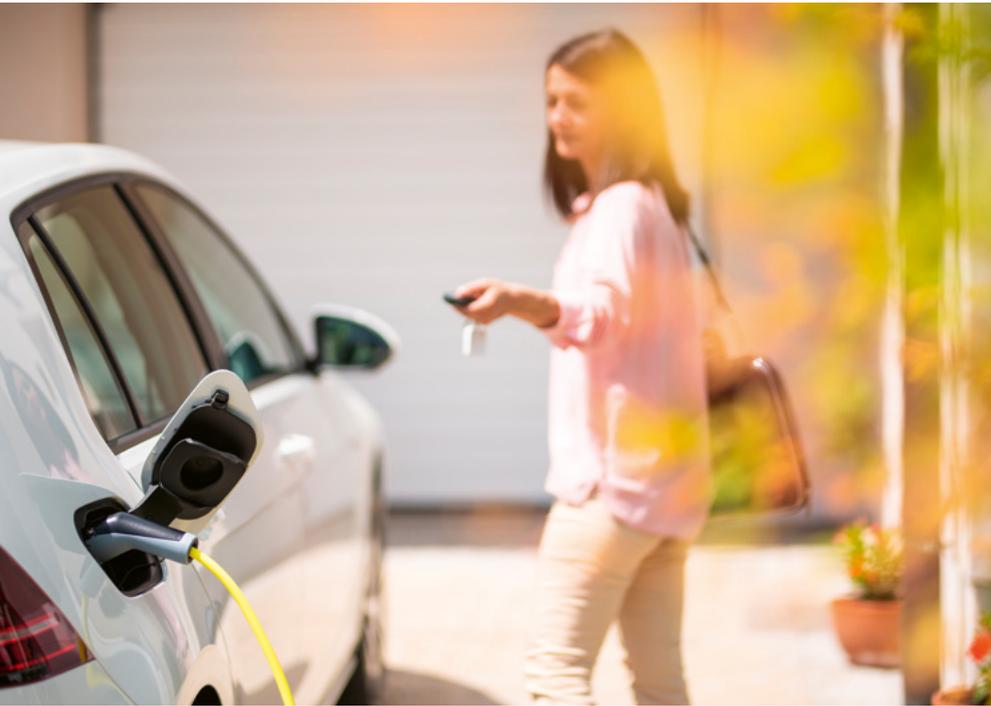
Zeitraums wird dem neuen Fahrzeughalter die Steuerbefreiung für den noch verbleibenden Zeitraum gewährt. Nach Ablauf der Steuerbefreiung ermäßigt sich die zu zahlende Kraftfahrzeugsteuer um 50%.

Übrigens – die jährliche Abgabe für besonders spritfressende Verbrenner steigt deutlich – für Zulassungen ab dem 1. Januar 2021 gilt eine stufenweise Erhöhung des Steuersatzes, gestaffelt nach dem CO₂-Ausstoß des jeweiligen Fahrzeugs.

Auch nachträglich auf Elektroantrieb umgerüstete Fahrzeuge fallen unter die Kfz-Steuerbefreiung, sofern diese zwischen 18. Mai 2016 und 31. Dezember 2030 umgerüstet werden.

Hybridfahrzeuge, die neben einem Elektromotor auch durch einen Verbrennungsmotor angetrieben werden, gelten nicht als Elektrofahrzeuge im Sinne des Kraftfahrzeugsteuergesetzes. Diese Fahrzeuge sind nicht steuerbegünstigt. Dazu gehören auch Elektrofahrzeuge, die mit einem Verbrennungsmotor als Reichweitenverlängerer ausgestattet sind (sog. Range-Extender-Fahrzeuge).





Förderung des Aufbaus von Ladesäulen

Mit dem Programm „Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude (Zuschuss 440)“ werden Ladestationen bzw. Wallboxen gefördert, die zu einem Wohngebäude gehören und ausschließlich privat genutzt werden. Die vom Bund zugesagten Fördermittel sind allerdings mittlerweile ausgeschöpft. Wer seinen Antrag auf Förderung bis zum 27. Oktober 2021 gestellt hat, erhält für jeden Ladepunkt pauschal 900€, sofern die Gesamtkosten mindestens dieser Summe entsprechen oder sie übersteigen. Beim Netzbetreiber sind die förderfähigen Wallboxen mit einer Ladeleistung bis zu 11 kW melde- aber nicht genehmigungspflichtig. In aller Regel übernimmt der ausführende Installateur die Meldung der Wallbox, bevor das Gerät installiert wird.

Am 23. November 2021 wurde ein neues Förderprogramm ins Leben gerufen. Über die KfW wird nunmehr die gewerbliche Ladeinfrastruktur gefördert. Der Zuschuss 441 gilt für den Kauf und die Installation von Ladestationen an Standorten, die nicht öffentlich zugänglich sind.

Verkauf von CO₂-Einsparung als Emissionszertifikat – Gesetz zur Weiterentwicklung der „Treibhausgasminderungs-Quote“ (THG-Quote)

Seit dem 1. Januar 2022 (zunächst bis 2030) stehen jedem Halter eines Elektroautos Erlöse aus den CO₂-Strafzahlungen von Mineralölunternehmen zu. Durch die Treibhausgasminderungsquote (THG) sind diese Unternehmen dazu verpflichtet, ihre CO₂-Emissionen auszugleichen und die Umstellung von fossilem Antrieb hin zur Elektromobilität mitzufinanzieren. Dies gilt sowohl für Privatleute als auch für Flottenbetreiber. Die Summe wird jedes Jahr etwas höher ausfallen und liegt für 2022 zwischen 250€ und 365€ pro Auto.

Die THG-Quote ist nur für reine E-Autos möglich, nicht jedoch für Plug-In-Hybride. Die Halter der Fahrzeuge können ihren Anspruch bei einem Anbieter zur Vermarktung der THG-Quote anmelden. Dazu genügen die persönlichen Kontaktdaten sowie ein Foto vom Fahrzeugschein. Die Anbieter registrieren das Fahrzeug beim Umweltbundesamt. Ist das Fahrzeug berechtigt, können die Anbieter die CO₂-Einsparung durch das emissionsfreie Fahren bündeln und in größeren Mengen an Mineralölunternehmen verkaufen, da diese die THG-Quote erfüllen müssen.

Die Prämienzahlungen, welche die Halter von Elektrofahrzeugen dafür erhalten, können steuerpflichtig sein. Ausschlaggebend für die Steuerpflicht ist die Frage, ob es sich um ein Fahrzeug im Privatvermögen oder im Betriebsvermögen handelt. Befindet sich das Elektrofahrzeug im Betriebsvermögen, sind die erhaltenen Zahlungen umsatzsteuerpflichtige Betriebseinnahmen und damit als Teil des Gewinns auch ertragssteuerpflichtig. Für Elektrofahrzeuge, die sich jedoch im Privatvermögen des Steuerpflichtigen befinden, sind die Erlöse aus dem Verkauf der THG-Quote laut Bundesfinanzministerium keiner Einkunftsart zuzuordnen und unterliegen daher nicht der Einkommensteuer. Bei der Überlassung eines betrieblichen Fahrzeugs an Arbeitnehmer ist regelmäßig der Arbeitgeber der Fahrzeughalter. Die Prämie steht daher im Regelfall dem Arbeitgeber zu. Lohnsteuerliche Konsequenzen für den Arbeitnehmer ergeben sich dann nicht. ■



Kontakt

StB Kathrin Scharnhorst
Schneider + Partner GmbH
kathrin.scharnhorst@sup-dresden.de

Die Grundsteuerreform und deren Umsetzung in der Praxis

Ausgangslage:

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2018 das bisherige System der grundsteuerlichen Bewertung für verfassungswidrig erklärt, da es vergleichbare Grundstücke unterschiedlich bewertete. Dadurch wurde gegen das im Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichbehandlung verstoßen. Es hat darüber hinaus festgelegt, dass spätestens bis zum 31. Dezember 2019 eine gesetzliche Neuregelung getroffen werden musste. Die Grundsteuer kann jedoch in ihrer damaligen Form übergangsweise bis zum 31. Dezember 2024 weiter erhoben werden. Spätestens ab dem 1. Januar 2025 muss dann die Grundsteuer auf Grundlage der neuen rechtlichen Regelungen erhoben werden. Die bisherige Berechnung der Grundsteuer erfolgte auf Basis von jahrzehntealten Einheitswerten. In den alten Bundesländern erfolgte die Ermittlung auf Basis der Wertverhältnisse des Jahres 1964. In den neuen Bundesländern sind die zugrunde gelegten Werte sogar noch älter, sie beruhen auf Werten aus dem Jahr 1935. Nach Multiplikation mit der bundeseinheitlichen Steuermesszahl und dem gemeindeindividuellen Hebesatz ergibt sich die zu zahlende Grundsteuer. Da sich die Werte von Grundstücken und Gebäuden seit den Jahren 1935 bzw. 1964 sehr unterschiedlich entwickelt haben, ergeben sich steuerliche Ungleichheiten, die nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts mit dem Grundgesetz nicht mehr zu vereinbaren waren. Im Ergebnis hat sich die Einheitsbewertung von den tatsächlichen Werten der Immobilien entkoppelt und kann bei vergleichbaren Grundstücken in benachbarter Lage zu erheblichen Unterschieden in der Grundsteuer führen.

Neue Regelung:

Der Gesetzgeber hat die Grundsteuer im Einklang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts neu geregelt. Neben den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes war es ein Ziel der Reform, dass das Gesamtaufkommen der Grundsteuer im Wesentlichen gleich bleibt und damit die Einnahmen der Städte und Gemeinden sichert. Gleichzeitig wurde den Bundesländern die Möglichkeit eingeräumt, vom Bundesmodell abweichende landesrechtliche Regelungen einzuführen. Von dieser Möglichkeit haben die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen und Niedersachsen Gebrauch gemacht. Des Weiteren wenden das Saarland und Sachsen



Kontakt

Anne Wagner
Purakon GmbH
a.wagner@purakon.de



Kontakt

StB Carolin Bartholomäus
Schneider + Partner GmbH
carolin.bartholomaeus@sup-dresden.de

RA/StB Torsten Nihof
Schneider + Partner GmbH
torsten.nihof@sup-dresden.de



Kontakt

RA Linda Berger
Graf Treuhand GmbH
l.berger@graf-treuhand.de

zwar grundsätzlich das Bundesmodell an, haben allerdings abweichende Steuermesszahlen eingeführt.

Um die Grundsteuer gerecht zu ermitteln, orientiert sich die Bewertung im Bundesmodell am Wert einer Immobilie. So macht es künftig einen Unterschied, ob sich ein Haus oder eine Wohnung in einer attraktiven oder in einer weniger gefragten Lage befindet oder ob ein Produktionsbetrieb in einer strukturschwachen Region oder in einem Ballungsraum angesiedelt ist. Die Grundsteuer berechnet sich – wie bisher auch – in drei Schritten:

Wert des Grundbesitzes x Steuermesszahl x Hebesatz = Grundsteuer

1. Berechnung des Grundbesitzwerts: Im Bundesmodell (z. B. Sachsen) sind bei Wohnimmobilien die wesentlichen Faktoren der Bodenrichtwert und die Höhe der statistischen Nettokaltmiete in Abhängigkeit von der sogenannten Mietniveaustufe der jeweiligen Gemeinde. Weitere Faktoren sind die Grundstücksfläche, Grundstücksart, Wohnfläche und das Alter des Gebäudes. Bei der Anwendung des Flächenmodells (z. B. Bayern) sind ausschließlich die Grundstücksflächen und Gebäudeflächen (z. B. nach der Wohnflächen-

verordnung) für die Bewertung des Grundbesitzes relevant. Der Wert sowie die Art der Grundstücksnutzung spielen an dieser Stelle keine Rolle.

- Anwendung der Steuermesszahl: Zum Ausgleich der Wertsteigerungen gegenüber den bisherigen Wertansätzen der Jahre 1935 bzw. 1964 wird im Bundesmodell die Steuermesszahl deutlich auf ca. ein Zehntel des bisherigen Werts, das heißt von 0,35 % auf 0,031 % für Wohngrundstücke beziehungsweise 0,034 % für Nichtwohngrundstücke gesenkt. Eine weitere Reduzierung der Messzahl um 25 % gilt z. B. für soziale Wohnungen sowie Wohnungen in kommunalem oder genossenschaftlichem Eigentum. Im (bayerischen) Flächenmodell werden die Grundstückswerte mit Äquivalenzziffern multipliziert. Diese betragen für die Grundstücksfläche 0,04 € je Quadratmeter und für die Gebäude-

fläche 0,50 € je Quadratmeter. Dabei wird Wohnflächen ein Abschlag von 30 % auf 0,35 € je Quadratmeter gewährt. Darüber hinaus bestehen weitere Abschläge von 25 % u. a. im sozialen Wohnungsbau, für denkmalgeschützte Objekte sowie Wohnflächen im Zusammenhang mit Betrieben der Land- und Forstwirtschaft.

- Hebesatz der Gemeinden: Sofern sich wegen der Neubewertung der Immobilien das Grundsteueraufkommen einer Gemeinde wesentlich verändert, hat diese die Möglichkeit, ihre Hebesätze anzupassen. Ob sich die Kommunen an ihre Ankündigung halten und das Grundsteueraufkommen tatsächlich nicht erhöhen, bleibt abzuwarten.

Die nachfolgende Grafik zeigt beispielhaft Berechnungen des Bundesfinanzministeriums nach dem Bundesmodell:



Veränderung der Grundsteuerschuld im wertabhängigen Modell gegenüber Status quo – Beispiele,
Quelle Bundesministerium der Finanzen

Wegen der vollständigen Entkoppelung des bayerischen Flächenmodells von Wertfaktoren der zu bewertenden Immobilien gibt es Stimmen, die den Sonderweg des Freistaates für verfassungswidrig halten. Ob dem tatsächlich so ist und wie schwerwiegend die Unterschiede zu bewerten sind, wird in Zukunft durch Gerichte zu entscheiden sein.

Ablauf:

Das Bundesfinanzministerium hat im März 2022 durch Allgemeinverfügung die Abgabe von Feststellungserklärungen für Grundbesitzwerte auf den 1. Januar 2022 geregelt. Beginnend mit April 2022 haben die meisten Landesfinanzministerien die Grundstückseigentümer angeschrieben und auf die Abgabepflicht hingewiesen. Die Erklärungen sind zwingend in elektronischer Form einzureichen. Die dazu notwendigen Voraussetzungen (im Elster-Portal) will die Finanzverwaltung

voraussichtlich ab dem 1. Juli 2022 zur Verfügung stellen. Die Erklärungen sind im Zeitraum vom 01. Juli 2022 bis 31. Oktober 2022 abzugeben. Ob die von der Finanzverwaltung genannten Fristen zur Einreichung der Feststellungserklärungen über den 31. Oktober 2022 hinaus verlängerbar sind bzw. im Wege der Billigkeit eine spätere Abgabe geduldet wird, lässt sich derzeit noch nicht abschließend beurteilen.

Finanzverwaltung und Kommunen haben dann wiederum selbst mehr als zwei Jahre Zeit, die übermittelten Daten auszuwerten, neue Messbescheide zu erlassen und dann ab dem 1. Januar 2025 die neue Grundsteuer zu erheben. Zur Unterstützung unserer Mandanten implementieren wir derzeit eine Software zur Bearbeitung und Einreichung der Steuererklärungen. Der erfolgreiche Einsatz hängt derzeit allerdings davon ab, dass die Finanzverwaltung die notwendigen technischen Schnittstellen zur Verfügung stellt. ■

Höhere Gewalt und rechtliche Handlungsmöglichkeiten

Wenn Unternehmen nicht bereits im Vertrag geregelt haben, was bei unvorhergesehenen und unplanbaren Ereignissen wie etwa der Corona-Pandemie, der Blockade des Suezkanals, Warenknappheit durch die Chip-Krise oder einem Krieg gelten soll, muss grundsätzlich auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen zurückgegriffen werden.

Eine konkrete Regelung für oft auch allgemein als höhere Gewalt bezeichnete Fälle ist dem deutschen Recht zwar fremd. Es bestehen mit dem Ausschluss der Leistungspflicht (§ 275 BGB) und der Störung der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB) aber zumindest zwei Anknüpfungsmöglichkeiten, welche einen Handlungsspielraum eröffnen (aber auch beschränken) können. Mit Ausnahme der sog. absoluten Unmöglichkeit nach § 275 Abs. 1 BGB, also all jener Fälle, in denen es für jedermann tatsächlich oder rechtlich unmöglich ist, die vereinbarte Leistung zu erbringen (z. B. das freizuschleppende Schiff kommt von selbst wieder frei, individuell hergestellte Ware verbrennt auf dem Transport, oder Aus-/Einfuhrverbote), müssen dabei aber grundsätzlich immer die Interessen aller Beteiligten angemessen berücksichtigt werden.

Kann der Schuldner die vereinbarte Leistung nur mit einem erheblichen Mehraufwand erbringen, kann er nach § 275 Abs. 2 BGB etwa (nur) dann seine Leistung verweigern, wenn der Mehraufwand nach dem vereinbarten Vertrag und dem Interesse des Gläubigers in einem groben Missverhältnis zu der ursprünglich vereinbarte Leistung steht. Dabei ist vor allem zu berücksichtigen, wer nach dem Vertrag das eingetretene Risiko zu tragen hat, und dass sich das Interesse des Gläubigers gerade durch das eingetretene Risiko erhöht. Zum Beispiel hat ein Lieferant in aller Regel das Risiko zu tragen, dass er die Ware

in der vereinbarten Menge und zum vereinbarten Preis liefern kann. Wenn die Rohstoffpreise steigen oder eine Warenknappheit besteht, steigt zugleich aber auch das Interesse des Bestellers an der vereinbarten Lieferung. Braucht der Schuldner ausnahmsweise nicht zu leisten, muss der Gläubiger seine Gegenleistung nur erbringen, wenn er für die Unmöglichkeit verantwortlich ist. Verlangt der Gläubiger Schadensersatz, muss der Schuldner aber dennoch beweisen, dass er die Unmöglichkeit nicht zu vertreten hat, um die gesetzliche Vermutung (§ 280 Abs. 1 BGB) zu widerlegen.

Ein besonderer Fall der Unmöglichkeit liegt zudem nach § 275 Abs. 3 BGB dann vor, wenn der Schuldner eine persönlich geschuldete Leistung nicht mehr erbringen kann (z. B. Hustenerkrankung bei einem Opernsänger).

Wenn durch das unvorhergesehene Ereignis die Geschäftsgrundlage insgesamt gestört wird, kann dies auch eine Vertragsanpassung begründen (§ 313 Abs. 1 BGB). Die Geschäftsgrundlage umfasst dabei alle Umstände, die die Parteien nicht geregelt haben, aber von denen beide (oder mindestens erkennbar eine Partei) ausgegangen sind und deswegen den Vertrag abgeschlossen haben. Diese Umstände müssen sich so schwerwiegend verändert haben, dass die Parteien, wäre die Veränderung bekannt gewesen, den Vertrag nicht oder nicht so abgeschlossen hätten. In diesem Fall kann der Vertrag angepasst werden, wenn dem Betroffenen nicht mehr zugemutet werden kann, dass unverändert am Vertrag festgehalten wird. Der Bundesgerichtshof hat jüngst im Zusammenhang mit der Möglichkeit einer Anpassung von Gewerberaummiete aufgrund coronabedingter Schließungsanordnungen nochmals hervor gehoben, dass das immer nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls

beurteilt werden muss. Dabei kommt es insbesondere darauf an, wie nach dem Vertrag und dem Gesetz die Risiken verteilt sind. Auch wenn das Beschaffungsrisiko zwar grundsätzlich der Lieferant zu tragen hat, kann bei § 313 Abs. 1 BGB daher theoretisch auch eine hohe Kostensteigerung einbezogen werden. Wer allerdings vertraglich ein besonderes Risiko übernommen hat, kann sich nicht auf einen Wegfall der Geschäftsgrundlage berufen, wenn sich dieses Risiko auch verwirklicht; wenn die Parteien z. B. eine Preisanpassungsklausel vereinbart haben, können Kostensteigerung in aller Regel keine Vertragsanpassung begründen, auch wenn die Anpassung nicht ausreichend sein mag. Ist eine Vertragsanpassung nicht möglich oder dem Vertragspartner nicht zumutbar, kann dies nach § 313 Abs. 3 BGB einen Rücktritt vom Vertrag oder eine Kündigung begründen.

In Anbetracht der eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten, die das Gesetz in Fällen von höherer Gewalt eröffnet, empfiehlt es sich, entsprechende Regelungen vertraglich zu vereinbaren oder zu ergänzen. Soweit dies nicht möglich ist, muss im Einzelfall gesondert beurteilt werden, ob und ggf. welche Optionen in Betracht kommen (oder ausgeschlossen) sind.

Sollten Sie hierbei Unterstützung benötigen, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. ■



Kontakt

RA Christoph Heinzle
Mulansky + Kollegen Rechtsanwälte
christoph.heinzle@mulansky.de



PURA + KON

= Die „pure“ Beratung

Die S+P Beratergruppe freut sich über Zuwachs: Seit dem 1. Januar 2022 bereichert PURAKON die Beratergruppe als jüngstes Mitglied.

Wir haben mit den Geschäftsführern Katja Kaltschmidt und Jens Titze über das Unternehmen, ihren Einstand und die Erwartungen an die Zusammenarbeit in der Beratergruppe gesprochen.

Frau Kaltschmidt, Herr Titze, bei Fußballvereinen ist es mitunter üblich, dass Neuzugänge zum Einstand ihre Gesangs- oder Tanzkünste unter Beweis stellen müssen. Mussten Sie auch ein Aufnahme-ritual überstehen?

Katja Kaltschmidt: (lacht) Ich hoffe, uns möchte niemand singen hören! Spaß beiseite: Eine größere Begrüßungsfeier konnte aufgrund des Infektionsgeschehens leider noch nicht stattfinden. Dafür haben wir uns mit einer Weihnachtsansprache vorgestellt und kleine Grußvideos von unseren Mitarbeitenden gedreht. Wir haben uns sehr über den warmen Empfang in der Beratergruppe gefreut.



Katja Kaltschmidt

ist Geschäftsführerin und Partnerin bei PURAKON. Die gebürtige Freibergerin begann nach ihrem Abitur ein Studium der Betriebswirtschaftslehre, das sie 2009 erfolgreich als Diplom-Kauffrau abschloss. 2014 wurde Katja Kaltschmidt zur Steuerberaterin bestellt. Neben der Durchführung von Due-Diligence-Prüfungen gehören die Finanzkommunikation sowie die Erstellung von Jahresabschlüssen sowie Unternehmensplanungen zu ihren Tätigkeitsfeldern.

Jens Titze

ist Geschäftsführer und Partner bei PURAKON. Nach dem Abschluss seines Betriebswirtschaftslehrestudiums 2005 begann er seine Tätigkeit in der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung. 2009 wurde er zum Steuerberater bestellt und war seitdem als Geschäftsführer einer mittelständischen Steuerberatungsgesellschaft tätig. Seit 2010 ist er als Dozent im Traineeprogramm für Führungskräfte tätig. Jens Titze ist Spezialist für Unternehmensstrategie und begleitet seine Mandanten bei Unternehmenstransaktionen und im Bereich Corporate Finance.

Was gab den Ausschlag für den Beitritt in die S+P Beratergruppe?

Jens Titze: Das PURAKON-Team arbeitet zum Teil bereits seit mehr als zehn Jahren zusammen. Wir haben uns in dieser Zeit mehr und mehr in Richtung der betriebswirtschaftlichen Beratung auf Basis von Jahresabschlüssen spezialisiert. Unseren Mandanten möchten wir einen generalistischen Betreuungsansatz bieten und sie in verschiedensten Transformationsprozessen begleiten – sei es beim Wachstum, in der Krise, der Fusion, der Nachfolge oder der Auflösung. Wir waren auf der Suche nach einem Umfeld, in dem wir verbindlicher mit Partnern zusammenarbeiten können, als das im freien Markt möglich ist. Mit dem breiten Kompetenzportfolio und ihren Standorten ist die S+P Beratergruppe dafür einfach wie gemacht. Sie bildet das perfekte Setting für unser Team. Anfangs war der Beitritt nur eine lose Idee. Es gab vereinzelte Anknüpfungspunkte und Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten. Das Interesse wurde dann in vielen informellen Gesprächen konkreter, bis wir uns gesagt haben: Lasst es uns tun!

Wie würden Sie die PURAKON-DNA beschreiben?

Katja Kaltschmidt: Wir interpretieren das Berufsbild in der Steuer- und Unternehmensberatung modern und frisch – bei aller notwendigen Konservativität. Unsere Hierarchien und Strukturen sind wesentlich flacher, als man es aus der Branche kennt. PURAKON ist digital. Aktenordner sucht man in unseren Büroräumen (fast) vergeblich. Wir sind dadurch auch in der Lage, standortunabhängig zu arbeiten.

Jens Titze: Unser Team zeichnet sich durch einen hohen Grad an Spezialisierung bei gleichzeitigem Generalismus aus. Im Prinzip sind wir zehn Individualist/innen mit verschiedenen fachlichen Schwerpunkten, die ihre Stärken im Zusammen-

spiel voll entfalten können. Wir variieren unsere Projektteams je nach Wunsch und Anforderung der Mandanten, um so das beste Ergebnis für sie zu erzielen.

Welche Mehrwerte bringt PURAKON in die S+P Beratergruppe ein?

Katja Kaltschmidt: Das Ziel der Beratergruppe ist eine ganzheitliche Betreuung der Mandanten und die Nutzung von Synergieeffekten der einzelnen Schwesterunternehmen. Wir steuern den Teil der Unternehmensberatung mit Anknüpfungspunkten zu allen anderen Leistungen bei und sind somit das Bindeglied, damit die Rädchen in der Beratergruppe noch effektiver ineinandergreifen können.

Jens Titze: Wir sehen uns als Schnittstelle von der Steuerberatung, Jahresabschlusserstellung und Wirtschaftsprüfung hin zur Betriebswirtschaft. Einen solchen unternehmensberaterischen Schwerpunkt hat es so in der Beratergruppe noch nicht gegeben. Diese Lücke füllt PURAKON aus.

Mit PURAKON tragen Sie diesen Anspruch bereits im Namen.

Katja Kaltschmidt: Das stimmt. Wir wollten einen Namen, der die Essenz unserer Arbeit darstellt. PURAKON steht für die „reine Beratung“ und bringt unseren fachlichen Fokus treffend auf den Punkt.

Jens Titze: Auch wenn in unserem Arbeitsalltag vor allem in der Jahresabschlusserstellung und der Steuerberatung das Handwerk immer seine Daseinsberechtigung haben wird, sind wir generell auf Bereiche mit hohem Beratungsbedarf spezialisiert. In den letzten Jahren haben wir festgestellt, dass in der Branche für den Beratungsaspekt häufig wenig Zeit bleibt, wenn man ihn nicht aktiv in den Mittelpunkt stellt. Dann wird „nur“ handwerklich abgearbeitet, aber kaum beraten. ➤

Mit unserem Namen möchten wir diese Ausrichtung noch stärker in den Mittelpunkt rücken. Das geht natürlich nur mit einem starken Partnernetzwerk aus Anwälten, Wirtschaftsprüfern und Insolvenzverwaltern. In der S+P Beratergruppe wird all das abgedeckt, sodass wir uns stärker auf unsere wesentlichen Kompetenzen konzentrieren können.

Wie sehen diese Kompetenzen konkret aus?

Katja Kaltschmidt: Den ersten großen Teil unserer Arbeit machen klassische Aufgaben der Steuerberatung aus, also die steuerliche Beratung sowie die Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen. Der zweite große Teil sind Due Diligence-Prüfungen für die Bereiche Financial und Tax. Die restlichen etwa 20% umfassen mittelständische M&A-Projekte und anderweitige Beratungsmandate insbesondere in der Unternehmensplanung.

Mit dem M&A-Geschäft eröffnet PURAKON der S+P-Beratergruppe ein neues Geschäftsfeld. Welches Potenzial sehen Sie in der Branche?

Katja Kaltschmidt: Zunächst: Wir sind keine reine M&A-Unternehmung, sondern bieten unseren Mandanten die Beratung im Sinne unseres ganzheitlichen Ansatzes an. Dahinter steht der Gedanke, dass die Beratergruppe die Mandanten bei all ihren Anliegen betreut, ohne dass diese für ein Thema einen anderen Dienstleister benötigen. Wir möchten die komplette Angebotspalette für Mittelständler bereitstellen.

Jens Titze: Perspektivisch soll der Bereich vorsichtig ausgebaut werden. Uns ist bewusst, dass in diesem Markt eine große Konkurrenz herrscht. Deshalb konzentrieren wir uns zunächst auf die bestehenden Mandanten der Beratergruppe sowie unsere gemeinsame Zielgruppe. Wenn wir darüber hinaus gehen wollen, müssten wir uns schon hauptsächlich diesem Geschäft widmen. Das ist aber nicht unsere Absicht, da wir unseren ganzheitlichen Ansatz nicht aufgeben möchten. Das M&A-Geschäft ist eines unserer Standbeine mit vielen Anknüpfungspunkten insbesondere im Bereich Insolvenzen. Wir begleiten das Insolvenzverfahren sowie den Verkaufsprozess

und beraten im besten Fall den möglichen Investor nach der Transaktion weiter. Das Thema bietet eine Menge Akquisemöglichkeiten.

Was erwarten Sie sich von der Zusammenarbeit in der S+P Beratergruppe?

Katja Kaltschmidt: Für uns stehen vor allem Synergieeffekte und die erhöhte Reichweite im Vordergrund. Wir haben über das Beispiel Transaktionen gesprochen: Das große Netzwerk der Beratergruppe hilft uns dabei, Investoren und Verkäufer zu finden und diese zusammenzubringen. Außerdem profitieren wir stark von den vorhandenen Kompetenzbereichen der Beratergruppe und können diese für unsere schon bestehenden Mandanten nutzbar machen. Das versetzt uns in die Lage, selbst zu wachsen und unseren fachlichen Horizont zu erweitern.

Jens Titze: Qualifizierte Fachkräfte zu finden, ist auch in unserer Branche eine Herausforderung. Größe spielt dabei eine gewichtige Rolle. Auch hier hilft uns die Beratergruppe. Wir können am Markt ganz anders auftreten und haben neue Möglichkeiten, was Angebote und Benefits betrifft. Remote Work, Nebenbestandteile des Gehalts und soziale Aspekte – das lässt sich in einem großen Unternehmen attraktiver gestalten und besser organisieren.

Wo soll die Reise für PURAKON hingehen?

Katja Kaltschmidt: Unser Vorteil ist, dass wir schon überregional arbeiten und unsere Prozesse weitestgehend digitalisiert sind. Es ist kein Problem, ortsunabhängig zusammenzuarbeiten und neue Standorte zu erschließen. Das ist eine Wachstumschance, die wir gerne nutzen möchten.

Jens Titze: Wir vertrauen unserem Geschäftsmodell und werden weiter wachsen. Unser Business Plan ist solide und die Projektlage verlangt schon jetzt nach neuem Personal. Wir sind auf dem richtigen Weg und davon überzeugt, dass der PURAKON-Ansatz eine Zukunft in der Branche hat.

Vielen Dank für das Gespräch! ■



Das Ende der Zettelwirtschaft in Insolvenzverfahren

Die Fortführung von Unternehmen im Insolvenzverfahren ist komplex und bedarf einer sorgfältigen Dokumentation. Dass dabei kaum digitale Lösungen zum Einsatz kommen, war der S+P Beratergruppe ein Dorn im Auge. Also hat sie eine Software entwickelt, die den kompletten Belegfluss inklusive der Freigabeprozeden und der Dokumentation in einem Unternehmen in einer kompakten Webanwendung abbildet. Nach mehr als zwei Jahren Entwicklungszeit kann die Software **DIGIBIZ INSO** nun zur Anwendung kommen und für mehr Effizienz und Transparenz bei der Abwicklung von Unternehmensinsolvenzen sorgen.

Für Insolvenzverwalter oder Eigenverwalter besteht die Pflicht, jede einzelne Bestellung, Rechnung und Zahlung des insolventen Unternehmens auf ihre insolvenzrechtliche Zulässigkeit zu prüfen und freizugeben. Zudem sind sämtliche Transaktionen gegenüber den Gläubigern und dem Gericht zu dokumentieren und jederzeit nachzuweisen. Gerade bei der Fortführung von Unternehmen sammeln sich dabei schnell riesige Papierberge an, denn noch immer wird der komplexe Bestell-, Einkaufs- und Freigabeprozess im Insolvenzverfahren überwiegend schriftlich erledigt – egal, wie digital das insolvente Unternehmen oder der Insolvenzverwalter selbst bereits aufgestellt ist. Parallel hierzu wird mit hohem zeitlichen Aufwand eine umfangreiche Bestellliste – eine Art „Schattenbuchhaltung“ – in Form einer Exceldatei geführt, um einigermaßen den Überblick zu behalten. Keine Frage: Das ist ineffizient, bindet unnötig Ressourcen sowie Personal und birgt die Gefahr der Intransparenz. Gerade in großen Verfahren ist es eine enorme Herausforderung für den Insolvenzverwalter und sein Team, aber auch für das Unternehmen selbst, diese Prozesse einigermaßen reibungslos umzusetzen.



S+P Beratergruppe entwickelt eigene Insolvenzsoftware

Um hier Abhilfe zu leisten, hat die S+P Beratergruppe die Software **DIGIBIZ INSO** entwickelt. „In den unzähligen Insolvenzverfahren, die wir mit der Graf Treuhand GmbH über die Jahre begleitet haben, war eine der größten Herausforderungen die Organisation und Koordi-

nation der Bestell- und Freigabeprozedur im kaufmännischen Bereich. Davon kann jeder Insolvenzverwalter ein Lied singen“, sagt Mario Litta, Produktverantwortlicher für **DIGIBIZ INSO**. „Irgendwann haben wir uns gesagt: So kann es nicht weitergehen – und begannen die Arbeit an einer digitalen Anwendung, welche die Abwicklung der kaufmännischen Prozesse in Insolvenzverfahren



erleichtern und transparenter machen soll. Im Ergebnis eines zweijährigen Entwicklungsprozesses entstand **DIGIBIZ INSO**. In die Entwicklung flossen alle Erfahrungen ein, die wir in fast 25 Jahren in der Betreuung von Insolvenzverfahren gesammelt haben.“

DIGIBIZ INSO bietet Transparenz, Zeitersparnis und Kostenreduktion im Insolvenzverfahren

Die Software ist nicht weniger als eine All-in-One-Lösung für den kompletten kaufmännischen Prozess im Insolvenzverfahren. **DIGIBIZ INSO** umfasst den gesamten Belegfluss eines insolventen Unternehmens – von der Bestellung über die Lieferscheine, die Rechnung und Zahlung bis hin zur Dokumentation der Belege, der Kontoauszüge und der Freigabedokumente. „Insbesondere die Bestell- und Freigabeprozesse werden dank **DIGIBIZ INSO** beschleunigt und verschlankt. Unnötige Ausdrucke, der Versand per E-Mail, Postsendungen und Unterschriftenkaskaden gehören damit der Vergangenheit an“, betont Mario Litta. Hierzu hinterlegt der Insolvenzverwalter im System einen personalisierten digitalen Stempel. Die Freigaben erfolgen anschließend mit nur einem Klick. Auch der Vielfalt der involvierten Akteure trägt **DIGIBIZ INSO** Rechnung: Mitarbeiter im Unternehmen, Mitarbeiter des Insolvenzverwalters oder Sachwalters, Kassen- oder Schlussrechnungsprüfer können unkompliziert eingebunden werden und erhalten die benötigten Befugnisse. Der Insolvenzverwalter sieht erforderliche Freigaben in einem übersichtlichen Dashboard und kann diese von dort aus erteilen, Rückfragen stellen oder auch Vorgänge ablehnen.

Die Software basiert auf SAP HANA und ist als Browseranwendung ohne aufwändige Installation oder andere Software nutzbar. Dank der SAP-Umgebung ist die Lösung hinsichtlich Datenschutz up to date und zeichnet sich durch eine hohe Ausfallsicherheit aus. „Unterm Strich überführen wir einen aktuell im Wesentlichen analogen Prozess in einen digitalen Workflow. Für das Unternehmen, aber auch den Insolvenzverwalter bedeutet das eine massive Ersparnis von Zeit und Kosten. Zudem stellt die Anwendung einen Grad an Transparenz her, der bisher nicht in dieser Form vorhanden war: Sämtliche Beteiligte, die Zugriff auf den Datenbestand haben, können jederzeit sehen, was im Verfahren passiert und haben einen

aktuellen Überblick über das Bestellobligo, offene Posten etc. Die aufwendige Bestellliste wird damit überflüssig“, versichert Mario Litta.

Digitalisierung von Freigabeprozessen in Unternehmen

Bislang existierte keine Software-Lösung, die den Beleg- und Freigabeprozess im Insolvenzverfahren in dieser Form abbildet und dabei die insolvenzspezifischen Anforderungen berücksichtigt. „Wir haben ein Tool für Insolvenzverwalter entwickelt, das ein real existierendes Problem löst und die Arbeit erleichtert“, sagt Mario Litta.

DIGIBIZ INSO ist nach einer intensiven Testphase seit Anfang Juni 2022 erhältlich. Der Rollout soll zunächst in Insolvenzverfahren erfolgen, die von der S+P Beratergruppe betreut werden. Ziel ist es, die Software deutschlandweit für Insolvenzverwalter anzubieten. Bis dahin wird die Anwendung kontinuierlich weiterentwickelt und mit weiteren Funktionen ergänzt. Grundsätzlich ist **DIGIBIZ INSO** auf Insolvenzverfahren zugeschnitten. Die Lösung kann aber auch außerhalb von Insolvenzverfahren in Unternehmen eingesetzt werden.

DIGIBIZ als neue Einheit der S+P Beratergruppe

Anbieter von **DIGIBIZ INSO** ist die S+P DIGIBIZ GmbH. Das Unternehmen ist als Digitaldienstleister Teil der S+P Beratergruppe. „**DIGIBIZ** wurde aus der Idee heraus geboren, unseren Mandanten auch IT-Lösungen innerhalb der Beratergruppe anzubieten. Sie haben häufig größere und kleinere IT-Anliegen, bei denen wir sie künftig mit Expertise aus der Beratergruppe unterstützen möchten“, sagt Thomas Mulansky, Geschäftsführer der **S+P DIGIBIZ GmbH**. Der Rechtsanwalt betont, dass das neue Unternehmen von zwei Richtungen angetrieben wird. Einerseits will die Beratergruppe ihren Mandanten kleinere IT-Dienstleistungen anbieten. Dazu gehören etwa Datensicherungen, aber auch die Beschaffung und Einrichtung von Hardware. Andererseits soll DIGIBIZ individuelle Software-Lösungen entwickeln, die sich aus spezifischen Problemen oder Bedarfen der Mandanten ergeben und auf ihre Anforderungen zugeschnitten sind. **DIGIBIZ INSO** ist ein Beispiel für Letzteres und die erste Software-Lösung, die von der S+P Beratergruppe entwickelt wurde.

»Wir haben auch schon erste Ideen für neue Projekte. Überall da, wo unsere Mandanten Prozesse in ihrer täglichen Arbeit digitalisieren möchten, wollen wir ihnen diese Lösungen bieten bzw. gemeinsam entwickeln«, bekräftigt Thomas Mulansky. ■

Deutschlands beste Wirtschaftsprüfer

Manager Magazin prämiert GTG und S+P



v.l.n.r.: Martin Lorenz, Mario Litta und Sven Limbach, Geschäftsführer der Graf Treuhand GmbH

Innerhalb der Schneider + Partner Beratergruppe wurden sowohl die **Graf Treuhand GmbH** als auch die **Schneider + Partner GmbH** wiederholt als „Deutschlands beste Wirtschaftsprüfer 2022/2023 im Mittelstand“ vom Manager Magazin ausgezeichnet

In einer gemeinsamen Studie mit der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Management und Beratung untersuchte das Manager Magazin die Wirtschaftsprüfungsbranche und ermittelte die Branchen-Champions. Mit dem Gütesiegel zeichnet das Magazin Wirtschaftsprüfer aus, die ihre Mandanten mit herausragender Leistung überzeugen. Gemäß der renommierten Studie zählen die Graf Treuhand GmbH und die Schneider + Partner GmbH zu „Deutschlands besten deutschen Wirtschaftsprüfern 2022/2023 im Mittelstand“ und stellen damit die besondere Kompetenz und Expertise für mittelständische Mandanten unter Beweis. Vor allem wurden die beiden Kanzleien in den Bereichen Advisory und Tax als exzellent

eingestuft. Die Graf Treuhand GmbH erhielt die Einstufung als exzellent zusätzlich in ihrem Spezialbereich Sanierung/Restrukturierung.

„Wir sind sehr erfreut und stolz, wieder zu den besten Wirtschaftsprüfern Deutschlands gewählt worden zu sein. Ein großes Dankeschön geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn ihre Kompetenz, ihre Professionalität und ihre Kundenorientierung schaffen die Grundlage für das positive Feedback unserer Mandanten. Es spornt an, uns auch weiterhin verantwortungsvoll und zukunftsorientiert den zahlreichen Herausforderungen in der Arbeit mit und für unsere Mandanten zu stellen.“, so Klaus Schneider, Schneider + Partner-Gründer und Geschäftsführer.



Klaus Schneider, Geschäftsführer Schneider + Partner GmbH

Die Ergebnisse der Studie beruhen dabei ausschließlich auf objektiven, externen Beurteilungen von Experten und Referenzmandanten. Die Teilnahme am Wettbewerb „Deutschlands beste Wirtschaftsprüfer“ ist nur auf Einladung möglich.

Wer zu den ausgezeichneten Unternehmen gehört, kann detailliert unter <https://rankings.manager-magazin.de/beste-wirtschaftspruefer/ausgezeichnete-unternehmen> nachgelesen werden. ■



Bedrohte Moore bedeuten bedrohte Vielfalt



Unsere Spende für das Hangquellenmoor Binsenberg

Im letzten Teamgeist berichteten wir, dass die Schneider + Partner Beratergruppe im Jahr 2021 eine Spende für den Moor- und Klimaschutz an die Michael Succow Stiftung in Greifswald beschloss.

Bei einem gemeinsamen Gespräch über die Ziele und Projekte der Succow Stiftung mit Dr. Bernd Kugelberg und Knut Michel übergaben wir symbolisch die Spende von 5.000€ an die Michael Succow Stiftung und erfuhren hier von Prof. em. Dr. Michael Succow und Friederike Badura-Wichtmann, der stellvertretenden Geschäftsführerin der Succow Stiftung, viel über den Fortgang und die Weiterentwicklung der Projekte

und der gesamten Arbeit der Succow Stiftung. Zudem führten uns Prof. em. Dr. Michael Succow und Friederike Badura-Wichtmann durch das Stiftungshaus in Greifswald und zeigten uns die umfangreiche Moorbibliothek, die die Stiftung in den letzten Jahren angelegt hat.

Natürlich wurde auch über die Verwendung der Spende für den Moor- und Klimaschutz auf der Stiftungsfläche Binsenberg gesprochen. Die Spende der Schneider + Partner Beratergruppe ermöglicht der Succow Stiftung die weitere Pflege und aufmerksame Überwachung des Gebietes. Regelmäßig werden die Wasserstände geprüft und Bestandsaufnahmen gemacht, um seine weitere positive Entwicklung – auch im Hinblick auf die Vernässung angrenzender Gebiete – zu garantieren. Besonders relevante Arten des Gebietes Binsenberg sind die „Tafelsilberarten“ z. B. Blauer Tarant (*Swertia perennis*) und Mehlprimel (*Primula farinosa*).



Im Goldenen Salon der Stiftung mit Übergabe des Apfelsaftes von der Stiftungsfläche Insel Koos (v.l.n.r. Dr. Bernd Kugelberg, Prof. Dr. Michael Succow, Knut Michel)



Binsenberg, Panorama vom Südosten

Bedrohte Moore bedeuten bedrohte Vielfalt. Denn von wegen „öd“ – es meckert, blüht und flattert in einem nassen Moor! Doch rund 95% der Moore in Deutschland fielen in den letzten 150 Jahren landwirtschaftlicher Entwässerung zum Opfer. Es wird eng für all die wunderbar spezialisierten Arten, die es nass und nährstoffarm mögen; so eng, dass viele mittlerweile vom Aussterben bedroht sind. Rückzugsorte für diese selten gewordene Vielfalt sind die der Succow Stiftung anvertrauten Moorflächen des Nationalen Naturerbes in Mecklenburg-Vorpommern und im nördlichen Brandenburg, wovon eines das Hangquellenmoor Binsenberg ist. Die Vision von Prof. Dr. Michael Succow beschreibt das Projekt der Stiftungsfläche Binsenberg und die gesamte Arbeit



Bei der Hausbesichtigung in der Moorbibliothek
(v.l.n.r. Dr. Bernd Kugelberg, Knut Michel, Prof. Dr. Michael Succow)

der Succow Stiftung: „Lassen wir die Natur unverändert, können wir nicht existieren; zerstören wir sie, gehen wir zugrunde. Der Gratweg zwischen Verändern und Zerstören kann nur einer Gesellschaft gelingen, die sich mit ihrem Wirtschaften in den Naturhaushalt einfügt und die sich in ihrer Ethik als Teil der Natur empfindet.“ ■

Viele weitere Informationen zur Stiftungsfläche Binsenberg finden sich unter:
www.succow-stiftung.de/binsenberg.

Mehlprimele



Wirtschaftsjunioren Dresden – Unternehmertum macht Schule und Berufecafé



Kontakt

StB Jana Grätz
Schneider + Partner GmbH
jana.graetz@sup-dresden.de

„Unternehmertum macht Schule“ heißt ein neues Projekt der Wirtschaftsjunioren Dresden. Was bedeutet es, Unternehmer/in zu sein? Wie kann ich meine Ideen verwirklichen? Wie kann ich prüfen, ob meine Geschäftsidee sinnvoll ist? Im Rahmen dieses Projektes tauschten sich am 7. Februar 2022 Schüler/innen der 46. Oberschule in Dresden mit den WJ Dresden und der IHK aus.

Darauf aufbauend fand mit allen Beteiligten am 14. April ein halbtägiger Workshop zum Thema Unternehmertum statt. Dabei wurden Grundmotive für den Weg in die Selbstständigkeit vermittelt und über unternehmerische Tugenden und Stärken gesprochen. Zudem haben die Schüler über das Business Model Canvas eigene kreative Geschäftsideen entwickelt und diese in einem Pitch Desk – bekannt aus der „Höhle der Löwen“ – den WJ Dresden und der IHK vorgestellt.

Ebenfalls zusammen mit der 46. Oberschule wurde das zweite neue Projekt „WJ-Berufecafé“ umgesetzt. Hierbei hatten Unternehmen verschiedener Branchen am 13. April die Möglichkeit, ihre Ausbildungsberufe vorzustellen. Die Schneider + Partner Beratergruppe war auch dabei. Unser Auszubildender Vincent Reichelt und unsere Personalreferentin Mandy Zehner beantworteten viele Fragen der Schüler zu den Ausbildungsberufen Rechtsanwaltsfachangestellte/r und Steuerfachangestellte/r.

„Unser Ziel beim Berufecafé ist es vor allem, den SchülerInnen die Berührungspunkte zu möglichen Arbeitgebern zu nehmen. Dazu werden die Berufszweige spielerisch und schülergerecht vorgestellt, so dass sich die SchülerInnen öffnen und ein beiderseitiger Erfahrungsaustausch auf Augenhöhe erfolgt“, so Projektleiter Daniel Matuschewsky von den WJ Dresden.



Bereits einen Tag vorher, am 12. April, durften wir als Schneider + Partner Beratergruppe am Dresdner Standort eine Unternehmensbesichtigung mit zwölf Schülern durchführen. Auch hier ging es darum, die Ausbildungsberufe Rechtsanwalts- und Steuerfachangestellte vorzustellen. Empfang, Besprechungsräume, Kantine, Mitarbeiterzimmer, Seminargeschoss sowie Filmstudio, Mitarbeiter-Sozialräume und unser Mitarbeitergarten waren die Stationen. An jeder Station gab es kleine Quiz – und Fragerunden.

„Die Berufsbilder Rechtsanwaltsfachangestellte und Steuerfachangestellte sind leider noch vergleichsweise unbekannt bei den Schülern. Die Unternehmensbesichtigung in unseren Räumlichkeiten und das WJ-Berufecafé in der Schule waren eine sehr gute Gelegenheit, unsere Berufe genauer vorzustellen und bekannter zu machen“, erklärte Jana Grätz, Steuerberaterin und Ausbildungsleiterin bei Schneider + Partner und Mitglied der WJ Dresden seit 2014.

Das Engagement der Wirtschaftsjunioren Dresden ist vielseitig. Alle Informationen über die WJ Dresden und zu den Veranstaltungen finden Sie jederzeit unter www.wj-dresden.de ■



Wie gesund ist Homeoffice?

Unternehmen sind verpflichtet, die psychische Gesundheit Ihres Personals zu beurteilen und zu stärken. Das Homeoffice setzt diese Pflicht nicht aus. Unsere Arbeit ist wichtig für unser Wohlbefinden. Sie bringt uns neue Erfahrungen, Kontakte und das Gefühl, einen wichtigen Beitrag zu leisten. Dementsprechend kann es die Psyche negativ belasten, wenn hier etwas nicht stimmt. Stress, Unterforderung, Ausgrenzung oder sozialer Rückzug sind nur einige der möglichen Folgen.



Diplompsychologin und Unternehmerin Dr. Ulla Nagel ist Expertin für psychische Gesundheit in der Arbeit

Die Pandemie hat diese Situation noch verschärft: Aufgrund von Homeoffice oder Arbeitsmodellen mit größerem physischem Abstand zu Kolleginnen und Kollegen fällt nicht nur der schnelle Austausch, das gute Gefühl im Team, sondern auch der Weg zur Arbeit weg. Gleichzeitig kommen Belastungen hinzu: Unsicherheit über die berufliche Zukunft, sich häufig verändernde Prozesse und fehlende Informationen bzw. Austausch machen den Beschäftigten zu schaffen.

Eine Studie der Techniker Krankenkasse und der Technischen Universität Chemnitz zeigt, dass im Homeoffice die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit zunehmend verschwimmen. Jeder vierte Befragte empfand diese Entgrenzung als Belastung. Andererseits hört man auch viele Stimmen, die sich für die Fortführung des Homeoffice nach der Pandemie aussprechen. Welcher Weg ist nun der richtige? Wie gesund ist Homeoffice?

Quo vadis Homeoffice?

Hat das Homeoffice auch außerhalb der Pandemie Bestand? Homeoffice ist nicht per se gut oder schlecht. Es ist ein Instrument, das viele Vorzüge, aber auch Nachteile hat. Alles in allem kommt es wesentlich darauf an, wie gut wir die gewonnene Freiheit durch mobiles Arbeiten mit Verstand und Disziplin gestalten, meint Dr. Ulla Nagel. Das richtige Maß wird über die Wirkung entscheiden.

Welche Auswirkungen von Homeoffice machen nachdenklich?

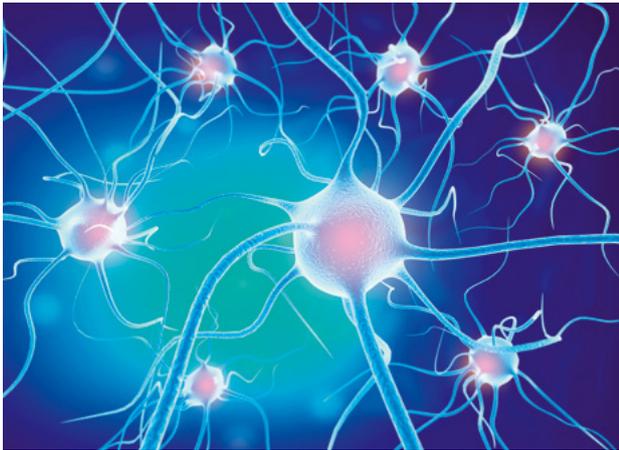
1. Körperliche Fitness: Teufelskreis Übergewicht

Bewegungsarmut ist ein Problem im Homeoffice. Eine repräsentative Online-Umfrage des Instituts INSA-Consulere im Auftrag des rbb bei 706 Menschen aus Berlin und Brandenburg im Februar 2021 offenbarte: Fast ein Drittel hatte zugenommen, im Durchschnitt sogar 5,5 kg. Diese Zahlen wurden im Juni von einer Studie der Technischen Universität München bestätigt, allerdings waren nun schon 40% betroffen. Es betraf in fast allen Fällen diejenigen, die schon mit Übergewichtigkeit kämpften.

2. Geistige Fitness: Abbau durch Bewegungsmangel

In einer Studie von LOVEDAY an der University of Westminster sagten 80% der Teilnehmer aus, dass sich ihr Gedächtnis mindestens in einer Hinsicht während der Pandemie verschlechtert habe, z.B. hinsichtlich Kreativität. Eine mögliche Erklärung liegt im Bewegungsmangel. So stellten brasilianische Kollegen fest, dass Probanden, die während der Krise körperlich aktiv blieben, weniger von solchen Problemen berichteten. Das galt auch, wenn man andere Faktoren, etwa das Alter, mit einbezog. Der Hintergrund ist, dass jede Bewegung hilft, neue neuronale Verbindungen im Gehirn aufzubauen.





Gehirnstrukturen: Neuronales Netz

3. Merkfähigkeit: Gedächtnis braucht das interne GPS

In der virtuellen Arbeit ist unser Aktionsradius stark eingeschränkt. Dadurch wird unsere Merkfähigkeit geschwächt. Der französische Gehirnforscher Lionel Naccache erklärt, dass unser episodisches Gedächtnis und das System zur Orientierung im Raum, sozusagen unser internes GPS, in ein und derselben Hirnstruktur, dem Hippocampus, lagern. Sie sind eng verknüpft. Gedächtniskünstler nutzen diese Verbindung schon seit Jahrtausenden, ohne dass sie neurowissenschaftlich hätten begründen können. Mittels Loci-Technik verknüpfen sie das zu erinnernde Material mit einem festen Platz im Raum. Es heißt, dass ein Mensch, der viel weiß, „erfahren“ ist. Das bedeutet, dass er gereist ist, und nicht nur im Umkreis immer dieselben Wege gelaufen ist. Er ist weg, „gefahren“ und hat sich das geografische Netz des besuchten Raumes erschlossen. Dadurch prägte er eine Gehirnstruktur aus, die für Gedächtnisinhalte aufnahmefähig ist.

Erfahrungen, die man an dem immer selben Screen macht, können sich nicht räumlich verorten. Sie überlagern sich, verwässern sich, löschen sich ggfs. aus. Fraglich ist, ob die Suche im Internet ein ähnliches GPS in uns aufbauen kann wie eine physische Reise auf der Erde. Gemäß der Untersuchung von Betty Sparrow über „Google effects on memory“ (2011) findet bei Fragen, deren Antworten unbekannt sind, eine kognitive Verinnerlichung der Internetsuchmaschinen statt. Das Gedächtnis hat sich durch die externen Speicher (Smartphone, Tablets) bereits verändert.

Was können Unternehmen vorbeugend tun?

Einige Firmen haben die Gelegenheit genutzt, teure Mietflächen zu verkleinern oder Gebäude ganz abzustoßen. Sie erhoffen sich Sparpotenziale. Wird diese Rechnung aufgehen, fragen wir die Arbeitspsychologin Dr. Ulla Nagel? Sie glaubt, dass Firmen kurzfristig handeln, wenn sie kein strategisch-inhaltliches Konzept hinter Büroschließungen legen. Die Lösung scheint, wie so oft, in der Mitte zu liegen. Dr. Nagel und ihr Team empfehlen Homeoffice an zwei bis drei Tagen die Woche, alternierend mit Präsenzarbeit. Es erscheint als eine gute Anpassung, um alle Vorteile zu haben und Nachteile auszuschließen.





Übergabe des psy.Res®-Prüfsiegels „Vitale Unternehmen“ an den Centerleiter Fahrbetrieb der DVB AG, Jan Silbermann, unter Anwesenheit von Vorstand Lars Seiffert, dem Projektsteuerkreis und Spezialistinnen der Dr. Ulla Nagel GmbH.

Betriebliche Arbeitswelten sollten auch zukünftig Bestand haben, müssen sich aber verändern, um attraktiv zu bleiben: Sie sollten schicker und gemütlicher sein, sozusagen Arbeitszimmer und Küche miteinander verbinden. Es sollten Räume geschaffen werden, in denen keine Arbeitstische stehen, die zum Zentrum des Austausches werden – wie im gemeinsamen Wohnzimmer zu Hause. Grünflächen, angelegt wie kleine Gärten, ermöglichen den Austausch im Freien, bieten kreativen Freiraum, den jeder auch im Homeoffice schätzt. Es geht also weniger um die Einsparung von Mietflächen, das hält Ulla Nagel für eine Sackgasse, sondern um eine veränderte Nutzung.

Wie ermitteln Unternehmen die Auswirkungen des Homeoffices auf die Gesundheit ihrer Mitarbeiter/innen?

„Befrage die Betroffenen selbst!“, lautet hier die Antwort von Ulla Nagel. Im Austausch finden Führungskräfte und Belegschaft die für sie passenden Konzepte.

Eine **Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen** kann hervorragend genutzt werden, um die Belastungen zu analysieren und Zukunftslösungen zu diskutieren. Mittels Befragungen, Interviews oder Workshops – die digital oder persönlich durchgeführt werden können – finden Unternehmen heraus, welche Bedingungen gut sind und wo noch nachgebessert werden muss.

Dr. Ulla Nagel aus Dresden begleitet seit 2004 Unternehmen und Einzelpersonen beim Thema „Gesunde Arbeit“. Daher weiß sie, worauf es ankommt, wenn man psychische Belastungen in der Arbeit untersuchen will. Sie rät, darauf zu achten, dass das verwendete Verfahren wissenschaftlich validiert ist. Eine fundierte Grundlage bietet z. B. das psy.Res®-Modell. Es legt den Blick sowohl auf die sozialen Bedingungen wie Führung, Team und Organisationsklima, als auch auf gegenständliche Aspekte wie Betriebsorganisation, Tätigkeitsinhalte und vorhandene Tools. Das psy.Res®-Verfahren bietet einen Rundumcheck der eigenen psychischen Gesundheit – ähnlich einem großen Blutbild beim Arzt, wenn es um die körperliche Verfassung geht.

Wie kommt man zu den passenden Zukunftslösungen?

Eine Befragung ist nur der erste Schritt. Viel wichtiger ist, wie mit den Ergebnissen weitergearbeitet wird. An diesem Punkt haben viele Führungskräfte Schwierigkeiten. Bei Mitarbeitenden entsteht dann der Eindruck, dass Befragungsergebnisse in Schubladen verstauben, ohne dass etwas damit passiert. Auch hierbei unterstützt das Team der Dr. Ulla Nagel GmbH. Durch moderierte Auswertungsworkshops – face to face oder auch virtuell – werden die Mitarbeitenden motiviert, an der Veränderung mitzuwirken. Die Lösungsideen, die Mitarbeiter generieren, sind immer wieder überraschend und verweisen auf kreative Potenziale, die genutzt werden wollen! Ein Workshop endet mit Lösungen und konkret abgeleiteten Maßnahmen, die den Arbeitsplan für die nächsten Monate bestimmen. Jan Silbermann, Centerleiter Fahrbetrieb der Dresdner Verkehrsbetriebe resümiert: „Das psy.Res®-Projekt mit Frau Dr. Nagel und ihrem Team hat die Grundlage für viele Änderungen gegeben und war ein Anstoß, Zukunftsthemen zu platzieren ... Ich würde es immer wieder so machen.“ ■



Dr. Ulla Nagel GmbH
PERSONAL- UND UNTERNEHMENSENTWICKLUNG

Kontakt

Dr. Ulla Nagel GmbH
Personal- und Unternehmensentwicklung
info@dr-ulla-nagel.com



FUN 2022

#digitaler Frühling

Im März diesen Jahres startete die Schneider + Partner Beratergruppe mit der Analyse des digitalen Wandels, insbesondere den Auswirkungen des Arbeitens im Homeoffice auf Mitarbeiter/innen und Unternehmen mit zwei Veranstaltungen.

Mitte März initiierten die Partner des Kompetenzteams BGM die Online Veranstaltung zum Thema „Gesundheitskompetenz im Homeoffice - Neue Anforderungen an das BGM infolge Wandel zur mobilen Arbeit“. Gemeinsam mit unseren Partnern der Laufszene Events GmbH, dem Thomas Sport Center Dresden und der Dr. Ulla Nagel GmbH, Personal- und Unternehmensentwicklung, zeigte Dr. Ulla Nagel in einem Impulsvortrag die aktuelle Situation und neuen Erkenntnisse zum Arbeiten im Homeoffice und deren Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit der Menschen. Die Corona-Pandemie veränderte die Aufgaben des betrieblichen Gesundheitsmanagements erheblich.



In einer anschließenden Diskussionsrunde gab es Lösungansätze und Lösungsvorschläge aus verschiedenen Unternehmen. Peter Kadur von der Kadur Gruppe und Laura Höper von DigitalMindset berichteten über die Erfahrungen und Herausforderungen im Bereich Remote Work. Natürlich gab es auch wichtige Denkanstöße von den Experten aus dem Bereich Gesundheit. Hier informierten Markus Flack, der Leiter Gesundheitsmanagement beim Thomas Sport Center Dresden, und Frank Kebbekus, Hauptgeschäftsführer der Barmer Dresden, wie Unternehmen ihr BGM jetzt (re)aktivieren und es an die besondere Lage anpassen.

Einen Mitschnitt der Veranstaltung finden Sie unter dem Link:
<https://www.kt-bgm.de/referenzen>



Nicht virtuell, sondern live und in Farbe stellten Intap Network und DigitalMindset Ende März im ImpactHub in Dresden das Event und Barcamp FUN 2022 #digitaler Frühling auf die Beine. Gemeinsam entdeckten die 70 Teilnehmer in sechs verschiedenen Sessions digitale Fails, formulierten Learnings und schmiedeten Pläne für die Zukunft - alles rund um das Thema Corona und digitales Arbeiten im Homeoffice. Als Fazit stand die wichtigste Erkenntnis des Events: Alle haben während der Pandemie ähnliche berufliche Herausforderungen meistern müssen und möchten zukünftig stärker auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter achten.

Die Diskussionen und Gespräche haben deutlich gemacht, wie gewinnbringend der gemeinsame Austausch in krisenhaften Situationen ist - und wie sehr der Dialog mit Partnern und Freunden bereichert und uns über den Tellerrand schauen lässt.

Neben NTT DATA und der Landeshauptstadt Dresden stand die Schneider + Partner Beratergruppe diesem Event als Partner und Sponsor zur Seite.

Julia Thombansen, CEO von intap networking, zieht als Fazit: „Mit der FUN2022 #digitaler Frühling haben wir die beruflichen Herausforderungen durch die Pandemie Revue passieren und ein Stück weit hinter uns gelassen. Und das alles physisch und in Farbe! Es war schön zu sehen, dass es uns in der Zeit doch allen irgendwie ähnlich ging. Unser Fazit? Digitalisierung macht vieles effizienter und einfacher, wenn wir dabei die Menschen in den Fokus setzen.“ ■

13. REWE Team Challenge in Dresden

Nachdem traditionell in Vorbereitung auf den großen Lauf zwei Lauffreize zur Rewe Team Challenge im April und Mai bei der Schneider + Partner Beratergruppe durchgeführt wurden, waren alle unsere Läufer in gespannter Vorfreude auf die 13. Rewe Team Challenge am 25. Mai in Dresden. Der Zieleinlauf unter gleißendem Flutlicht ins Stadion bleibt unseren Läufer/innen definitiv noch lange im Gedächtnis. Bei der anschließenden After Run Party im Kreise der Kollegen und Freunde gab es Gelegenheit, den Lauf gemeinsam zu feiern und Spaß zu haben.

Aber was macht eigentlich die Faszination des Laufens und der Laufevents aus? Wir haben bei unseren Läufer/innen mal nachgefragt: Jennifer Kölpin von Schneider + Partner läuft gern, „weil das den Kopf freimacht“. „Beziehungsweise weil ich viele Entscheidungen beim Laufen überdenke. Weil ich die Bewegung brauche und weil es einfach glücklich macht.“ Und Laufevents sind dann immer noch etwas ganz Besonderes, „denn es macht einen selbst stolz, wenn man die Strecken geschafft hat.“ Für Jennifer Kölpin spielt die Atmosphäre bei solchen Events eine wichtige Rolle:

»Es ist einfach toll, wenn fremde Leute an der Strecke stehen, einen anfeuern und Musik machen. Und wenn man dann im Ziel einläuft und der Körper einen mit Glückshormonen überschüttet. Einfach perfekt!«



Auch für Carolin Bartholomäus von Schneider + Partner steht der Ausgleich zum Job sowie der Spaßfaktor mit an erster Stelle: „Durch das Laufen kann ich super gut abschalten. In der Gruppe beim Lauftraining oder bei solchen Laufevents kommt dann der Spaßfaktor noch dazu, der zusätzlich anspricht.“

René Flämmig von der Graf Treuhand sieht das Ganze unter einem anderen Aspekt: unter dem der familiären Verbundenheit und des gemeinsamen Erlebens. „Nachdem ich meine ehrgeizigen Ziele in der Sportart Laufen erreicht habe (NYC-Marathon, Berlin-Marathon, DD-Marathon, OEM etc.), möchte ich die schönen Momente des Laufens auch mit meinen beiden Töchtern teilen. Daher gehe ich mit beiden gemeinsam bei der REWE-TC an den Start. Gemeinsame Zeit für die Vorbereitung verbringen und dann das Event zusammen erleben zu können ist ein guter Nebeneffekt à la familia. Später im Ziel die Begeisterung in den Augen meiner Kleinen zu sehen, ist einfach grandios. Ich verbinde diese Eindrücke dann mit meinen Glücksgefühlen bei den damaligen sportlichen Erfolgen und finde es schön, dies auch an die nächste Generation weitergeben zu können.“ Der eher pragmatische Blickwinkel auf die sportliche Betätigung kommt bei Torsten Sommer von Mulansky + Kollegen Rechtsanwälte zum Tragen. Mit einem Augenzwinkern verrät er uns: „Ganz klar hat mich zu viel Essen und Naschen zum Laufen bewegt.“ An der Rewe TC und anderen Laufevents nimmt er teil, weil „hier Kollegen dabei sind, mit denen man gemeinsam dieses Laufevent mit viel Spaß erleben kann.“ Und im Allgemeinen ist es für ihn ein nicht immer heiß geliebter Ausgleich, der „aber notwendig ist, weil man sonst immer nur vor dem Rechner sitzen würde.“ Und das wissen wir ja alle nur zu gut, dass dies nicht positiv für unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden ist. ■



NACHWUCHSARBEIT wird bei den Dresdner Titans groß geschrieben



Die Dresdner Titans sind ein leistungsorientierter Basketballklub, der mit einem dynamischen Team sowohl auf dem Parkett als auch abseits desselben auftritt. Die Entwicklung ist das Ergebnis eines engen Zusammenspiels zwischen Haupt- und Ehrenamt, das in einer leistungsorientierten und familiären Struktur der Sorgfaltspflicht gegenüber Mitgliedern, Fans und Sponsoren nachkommt. Insgesamt zählt der Verein 442 Mitglieder und 28 Nachwuchsteams. An 50 Partnerschulen werden Ganztagsangebote durch fünf Mitarbeiter im Hauptamt und 28 Übungsleiter im Ehrenamt angeboten.



Seit 2009 ist die Nachwuchsabteilung der Dresden Titans auf mittlerweile über 300 Kinder und Jugendliche angewachsen. Bereits Kinder ab vier Jahren können im Verein ein bis drei Mal die Woche mit viel Spaß die Grundtechniken des Basketballs erlernen, um so den für einen Mannschaftssport notwendigen Teamgeist zu entwickeln. „Im Minibereich (U6 – U12) legen wir unseren Fokus auf eine spielerische Ausbildung und Wertevermittlung, so dass die Kinder mit unserer Sportart und mit Bewegung im Allgemeinen positive Erlebnisse verbinden“ erklärt Rico Gottwald, Geschäftsführer der Dresden Titans Basketball GmbH das Konzept in der Nachwuchsarbeit. Unter der Regie von Nachwuchsleiter, Stefan Mähne (U16 & älter) und Regionaltrainer René Naumann (U14 & jünger), werden die Jugendlichen von ihren Trainern deshalb nach und nach an den leistungsorientierten Sport herangeführt. „So entwickeln sich Talente über die Jugend-Basketball-Bundesliga (U16) und die Nachwuchs-Basketball-Bundesliga (U19) bis zur 1. Mannschaft. Parallel betreuen wir natürlich in allen Altersklassen auch den Breitensport mit unseren haupt- und ehrenamtlichen

Trainern“, ergänzt Gottwald. Der Dresden Titans e.V. ist mit allen Nachwuchs- und Herrenmannschaften im Schulstandort Dresden-Tolkewitz auf dem „Titans-Campus“ beheimatet.

Zusätzlich engagieren sich die Dresden Titans in mehreren sozialen Projekten: Seit mehreren Jahren sind die Schulkonventionstage der Dresden Titans unter dem Motto „**Titans machen Schule**“ wichtiger Bestandteil und Aushängeschild der Vereinsarbeit. Mehrere Dutzend Grundschulen und tausende von Kindern sind so mittlerweile mit dem orangefarbenen Ball in Berührung gekommen. Mehrere Stationen werden aufgebaut, um den Kindern spielerisch verschiedene Grundtechniken des Basketballs zu vermitteln. Am Ende der aufregenden Stunde gibt es noch Freikarten und Einladungen zu Trainings und Feriencamps der Titans. Auch immer dabei: Die Ernährungsexperten der AOK Plus, die Kinder über Zucker im Essen und eine ausgewogene Diät aufklären.

Fair Sport treiben, Kniffe lernen, sich auf Prüfungen vorbereiten, an Feriencamps teilnehmen, Medien gezielt und sinnvoll einsetzen – alles das ist **BasKIDball**. Gemeinsam Basketball spielen, sich treffen und zusammen etwas lernen sowie erleben sind die Kerninhalte des Projektes, und damit ist es offen für alle Kinder und Jugendlichen – Alter, Geschlecht, Nationalität oder familiärer Hintergrund spielen keine Rolle. BasKIDball ist ein Sportangebot mit sozialem Charakter. An verschiedenen Standorten finden zusätzlich Bildungsangebote, wie Hausaufgabenbetreuung, Lerngruppen oder medienpädagogische Angebote statt. Mehrmals jährlich organisieren die BasKIDball-Betreuer überregionale Austauschtreffen, Feriencamps und Sportturniere.

Basketball kennt keine Grenzen – Im Rahmen des SNCZ-Projekts 2020–2022 „BASKET4ALL – Wenn Nachbarn voneinander lernen“ pflegt der Dresden Titans e.V. eine deutsch-tschechische Kooperation mit den Basketballklubs von SLUNET A Usti nad Labem sowie dem BK Slavoj Litomerice und dem BC Ottendorf-Okrilla. Gemeinsam organisieren die vier Projektpartner einen deutsch-tschechischen Austausch für Nachwuchstrainer, die ein grenzübergreifendes Nachwuchskonzept entwickeln. ■

www.dresden-titans.de



#zusammenstark

Dienstjubiläen in der Schneider + Partner Beratergruppe

Schneider + Partner feierte 2021 den runden 30. Geburtstag, und schon 2022 feiern wir weitere 30-jährige Dienstjubiläen: Es muss wohl einen bleibenden Eindruck hinterlassen haben, das sonntägliche Vorstellungsgespräch mit Dr. Bernd Kugelberg, damals noch in der Schlüterstraße, denn am 1. April vor 30 Jahren war der erste Arbeitstag für Frau Corina Lehne – auch bekannt und historisch gewachsen als Stimme von Schneider + Partner. Und am 1. April diesen Jahres ehrte die Geschäftsführung unsere Jubilarin Corina Lehne für ihr jahrelanges Engagement und ihre Treue. Eine so lange Betriebszugehörigkeit steht für eine hohe Verbundenheit mit Schneider + Partner, aber auch für Motivation und Freude an der Tätigkeit. „Es erfüllt uns mit großem Stolz, Mitarbeiter/innen in unseren Reihen zu haben, die unserer Kanzlei seit Jahren loyal gegenüberstehen. Dies ist heutzutage eine Besonderheit und zeichnet uns aus“, betont Dr. Bernd Kugelberg, Geschäftsführer Schneider + Partner.

Wir danken Corina Lehne ganz besonders für ihren unermüdelichen Einsatz für uns und unsere Mandanten und gratulieren herzlich zum 30-jährigen Dienstjubiläum.



Wir gratulieren auf diesem Wege noch einmal all unseren Jubilaren und freuen uns auch zukünftig auf eine gute Zusammenarbeit.

Abschlüsse in der Schneider + Partner Beratergruppe

Schon am 25. November 2021 bestand Tatiana Mai aus dem Team Rechnungswesen von Schneider + Partner in Dresden erfolgreich die Prüfung zur Bilanzbuchhalterin. Wir gratulieren Tatiana Mai an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich zum Abschluss und freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit.

In diesem Sinne wünschen wir weiterhin eine erfolgreiche berufliche Weiterentwicklung und spannende, aber auch herausfordernde Aufgaben innerhalb der Schneider + Partner Beratergruppe. Bilanzbuchhalter/innen sind Spezialisten im Rechnungswesen, die innerhalb der Schneider + Partner Beratergruppe aufgrund der wachsenden internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen in vielen Branchen als entscheidende Berater stark nachgefragt sind.

Schneider + Partner

10 Jahre

- Britta Lukies, Standort Dresden, Team Rechnungswesen
- Birgit Dauth, Standort Dresden, Team Rechnungswesen
- Sven Jakubasch, Standort Dresden, Team Freiberufler + Privatmandanten

15 Jahre

- Dorothee Schramm, Standort Dresden, Team Rechnungswesen

20 Jahre

- Nancy Vogt, Standort Chemnitz
- Sabine Hilger, Standort München
- Torsten Nihof, Standort Dresden, Team Beratung

30 Jahre

- Corina Lehne, Standort Dresden, Team Internes

Graf Treuhand

10 Jahre

- Ingolf Herzberg, Standort Lübben
- Manuela Lippold, Standort Lübben
- Daniela Lippelt, Standort Lübben
- Isabella Smie, Standort Dresden
- Anke Grabs, Standort Dresden

20 Jahre

- Marion Bonitz, Standort Chemnitz

#jetztgrossesbewegen

Die Botschafter der Schneider + Partner Beratergruppe

»Um einen nachhaltigen Eindruck zu hinterlassen und um ein überzeugendes Markenimage aufzubauen, werden unsere Botschaften von unseren Mitarbeitern/innen getragen«, so die Personalleiterin Anja Krönke.

93 % aller Menschen vertrauen auf persönliche Empfehlungen aus dem Freundes- und Bekanntenkreis. Um die Markenbotschaft der Schneider + Partner Beratergruppe nach innen und außen zu transportieren braucht es keine Influencer, Sportler oder Schauspieler, sondern unsere Mitarbeiter/innen. Ihr täglicher Kontakt zu unserer Marke sowie ihre Erfahrungen, die sie hier machen, tragen die Mitarbeiter/innen in die Welt, aber auch nach innen, in das eigene Unternehmen, und bilden damit persönliche Empfehlungen.

Auch in diesem Teamgeist vermitteln wir Ihnen wieder einen Eindruck von zweien unserer Botschafter: Sophie Stephan-Heinrich, Steuerassistentin bei Schneider + Partner, und Thomas Mühlhan, Consultant bei der Graf Treuhand GmbH.



Erhöhung der Schlagkraft in der Zukunft für Thomas Mühlhan

Thomas Mühlhan ist Diplom-Kaufmann und studierte in Dresden BWL „Bei der GTG gehöre ich dem Team ‚Planung‘ an. Das heißt, die hauptsächliche Aufgabe besteht darin, für diverse Mandanten verschiedene Planungsrechnungen zu erstellen und zu aktualisieren. Diese können folgenden Inhalt haben: Liquiditätsplanungen (kurzfristig, mittelfristig), integrierte mehrjährige Geschäftsplanungen (GuV, Bilanz, Finanzplan) sowie Projekt- oder Kostenstellenplanungen“, erklärt Thomas Mühlhan sein Aufgabenfeld. „Zu den weiteren Aufgaben gehören die Mitarbeit bei der Erstellung von diversen Gutachten, Due-Diligence-Prüfungen oder die Prüfung von externen Planungen, z. B. in Zusammenhang mit Unternehmensverkäufen.“

Für ihn bietet die S+P Beratergruppe mittelständischen Unternehmen ganzheitliche Beratung aus einer Hand. „Durch den Zusammenschluss der einzelnen Einheiten wurde diese Qualität noch erhöht und auf eine breitere Basis gestellt. Zudem können innerhalb der S+P Beratergruppe vorhandene Synergieeffekte viel besser genutzt und so die Kompetenzen der einzelnen Mitarbeiter optimal für den Mandanten eingesetzt werden.“ Für seine Arbeit erhofft er sich durch die Bündelung der Ressourcen eine Erhöhung der „Schlagkraft“, um zukünftig auch Projekte realisieren zu können, welche in der Vergangenheit nicht angenommen werden konnten, weil eine Teilkompetenz im Unternehmen nicht vorhanden war. Sein Fazit: „Für die Gruppe ergeben sich dadurch breitere Möglichkeiten am Markt, präsent zu sein und wesentlich individueller auf Mandantenwünsche einzugehen und ggf. auch größere Mandate zu akquirieren.“ Unser Markenbotschafter empfindet die gelebte Unternehmenskultur in der gesamten Gruppe als sehr angenehm. Das betrifft sowohl den Umgang zwischen den Mitarbeitern, als auch zwischen den einzelnen Hierarchieebenen. Zudem ist für Thomas Mühlhan das eigenverantwortliche Arbeiten, welches bei GTG üblich ist, ein großer Vertrauensbeweis und ermöglicht den Mitarbeitern, eigene Ideen in die tägliche Arbeit einzubringen.



»Denn dadurch steht für die Beratung und Betreuung des Mandanten ein Team aus Experten zur Verfügung und eine Unterstützung aus einer Hand wird durch uns ermöglicht.«

Thomas Mühlen hat aber auch noch einen Wunsch für die Zukunft offen: „Da die von uns geleistete Arbeit am Markt anerkannt und auch in verschiedenen Medien fachlich sehr geschätzt wird, wie die Verleihung des Siegels ‚Beste Wirtschaftsprüfer Deutschlands 2022/2023‘ durch das Manager Magazin zeigt, würde ich mir für die Zukunft wünschen, dass auch in der Außenwirkung kommuniziert wird, dass diese fachlich gute Arbeit auch einen gewissen Preis hat.“

Sophie Stephan-Heinrich erkennt die Chance in der persönlichen und beruflichen Entwicklung innerhalb der Gruppe

Seit ihrem erfolgreichen Abschluss an der Berufsakademie Leipzig 2019 ist Sophie Stephan-Heinrich als Steuerassistentin bei Schneider + Partner tätig. Dabei gehören die Erstellung von Steuererklärungen sowie Finanzbuchhaltungen zu ihren täglichen Aufgaben. Hinzu kommen natürlich der Kontakt mit den Mandanten und die Kommunikation mit der Finanzverwaltung. Dieser Part hat sich in den letzten zwei Jahren natürlich sehr stark ins Digitale verlegt. „Wer darauf eingestellt ist, viel mit (Steuer-)Gesetzen zu arbeiten und lebenslang weiter zu lernen, ist meiner Meinung nach in diesem Job genau richtig. Vor allem mit anschließender Jobgarantie, da Steuerassistenten auf dem aktuellen Arbeitsmarkt sehr gefragt sind. Für mich war auch wichtig, dass es immer wieder andere und neue Sachverhalte gibt – eine hohe Abwechslung ist also garantiert“, erzählt uns Sophie Stephan-Heinrich über ihre Motivation, gerade in den Bereich Steuern einzusteigen.

Aus dem Zusammenschluss der einzelnen Unternehmen in der Schneider + Partner Beratergruppe zieht Sophie Stephan-Heinrich für sich persönlich, aber auch für die Mandanten sowie die Unternehmen an sich, einen wesentlichen Mehrwert und Synergieeffekte.

„Weiterhin sehe ich die Chance, sich innerhalb der Beratergruppe beruflich sowie persönlich ganz anders weiterzuentwickeln, als es mir in einem einzelnen Unternehmen möglich wäre.“

Als Markenbotschafterin ist Sophie Stephan-Heinrich intern immer dafür unterwegs, den Zusammenhalt innerhalb eines und vor allem aber auch zwischen den Unternehmen der S+P Beratergruppe zu stärken.



Das Wichtigste für sie an ihrem Job ist der enge Kontakt mit den Mandanten und die Zusammenarbeit mit den Kollegen, der die Arbeit abwechslungsreich gestaltet. Außerdem schätzt sie auch sehr die angebotenen Sozialleistungen sowie Firmen- und Teamevents, die innerhalb der Schneider + Partner Beratergruppe angeboten werden. „In meinen Vorstellungen von einem zukünftigen Job erwartete ich anspruchsvolle, aber auch abwechslungsreiche Tätigkeiten – und genau dies erhalte ich bei Schneider + Partner.“

teamgeist

Das Magazin der **SCHNEIDER + PARTNER** Beratergruppe

Herausgeber:

S+P Beratergruppe GmbH

Lortzingstraße 37 · 01307 Dresden

Telefon 0351 34078-0

info@sup-beratergruppe.de

Redaktionsleitung:

Katja Springer

Redaktion:

Dr. Bernd Kugelberg, Alina Fenn,
Kathrin Fischer, Jana Grätz,
Christoph Heinzle, Michael Liedtke,
Mario Litta, Johannes Maidorn,
Knut Michel, Thomas Mulansky,
Dr. Ulla Nagel, Kathrin Scharnhorst,
Klaus Schneider, Katja Springer

V. i. S. d. P.:

StB Knut Michel

www.sup-beratergruppe.de

Gestaltung:

blaurock markenkommunikation

www.team-blaurock.de

Fotografie:

ALotOfPeople/iStockphoto.com (Titel),
André Forner (S. 2-5, 14-19, 31),
Quality Stock Arts/Shutterstock.com (S. 8),
Pormezz/Shutterstock.com (S. 9),
husjur02/Shutterstock.com (S. 10),
Michael Succow Stiftung (S. 20, 21 m., 21 o.),
Carl Barnick (S. 21 u.),
Martin Urwalek (S. 22),
Dr. Ulla Nagel (S. 23, 25),
Rasi Bhadramani/iStockphoto.com (S. 24 o.),
MT-R/Shutterstock.com (S. 24 u.),
Tommy Halfter (S.26),
Matthias Ander (S. 27),
Dresden Titans (S. 28),
Schneider + Partner (S. 29-30)

Illustrationen / Grafiken:

blaurock markenkommunikation (S. 12, 28)

Druck:

Elbtal Druck & Kartonagen GmbH

www.elbtaldruck.de



DIGIBIZ

Digitale Services
Software



PURAKON

Unternehmensberater
Steuerberater



SCHNEIDER + PARTNER

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



GRAF TREUHAND

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



MULANSKY + KOLLEGEN

Rechtsanwälte